

Heft 3.

1905/6.



# Zeitschrift für Geschichte und Kulturgegeschichte Österreichisch-Schlesiens.

---

G herausgegeben im Auftrage des Ausschusses  
des städtischen Museums in Troppau von  
Professor Dr. Karl Knaflitsch.

---

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses  
des städtischen Museums, Troppau.

Für den Buchhandel in Kommission bei  
• Otto Gollmann, Troppau. •

# Inhalt.

## Aussätze.

Knaflitsch: Die Besitzungen des Johanniterordens in Troppau am Ende des XVII. Jahrhunderts . . . . .	Seite 99
Rzechak: Regesten über die Rechte und Freiheiten der Bürger der Stadt Jägerndorf . . . . .	112
Braun: Zwei Alttroppauer Adelshäuser . . . . .	136
Kettner: Philo vom Walde + . . . . .	138

## Miszellen.

Gorge: Noch einiges zur Geschichte der Troppau-Jägerndorfer Konfiskationen . . . . .	142
— Interessante prähistorische Funde . . . . .	144

## Literarische Anzeigen.

Schlauer: Die St. Stanislauskirche in Altbielitz . . . . .	145
Strakosch-Grassmann: Geschichte des österr. Unterrichtswesens	145
Loesche: Monumenta Austriae evangelica . . . . .	145
Kettner: Ehrenhalle des politischen Bezirkes Freiwaldau . . . . .	146

## Zeitschriften.

Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens . . . . .	147
Aus der »Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Altertum Schlesiens«	147
Aus »Deutsche Erde« . . . . .	147
Aus »Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte« . .	147





# Die Besitzungen des Johanniterordens in Troppau am Ende des XVII. Jahrhunderts.

Von Dr. KARL KRAFLITZS.

## I. Allgemeines über die Troppauer Ordenskolonie.

Über die Troppauer Johanniterordenskolonie weiß man bis jetzt noch nicht viel Sichereres. Soweit in Troppau über dieselbe Archivalisches zu holen war, ist dies von mehreren Historikern, zuletzt von Zukal durchforscht worden, einige Daten im Codex diplomaticus Moraviae oder schlesischen Regestensammlungen erfuhren meines Wissens bis jetzt nur durch Biermann Verwertung, obwohl bei einer neuerlichen Durchsicht dieser Sammelwerke manches zu unserer Frage zu finden sein dürfte. Daß die Johanniter schon 1183 im Troppauer Gebiet ansässig sind, wissen wir aus einer Urkunde<sup>1)</sup>), in welcher Herzog Friedrich von Böhmen ihnen »einen Pflug Landes an der Burg Grätz« bestätigt, wie sie denn in nachfolgender Zeit in Schlesien mit Hilfe fürstlicher und adeliger Gönner nennenswerten Besitz erwarben. Wann sie aber in Troppau selbst ansässig wurden, das ist noch vollständig unbekannt. Kreuzinger weiß von einer Urkunde aus dem Jahre 1281 zu berichten<sup>2)</sup>), nach welcher hier Heinrich, ein schlesischer Herzog (?), Commendator war, und in der Kommende, zu der wahrscheinlich auch schon eine Kirche gehörte, gewohnt habe. Lucae Chronik spricht von ihr sogar als von einer Pfarrkirche. Doch ist das alles legendenhaft<sup>3)</sup>). Sicher geschieht des Ordens erst am 25. Mai 1359 Erwähnung, an welchem Tage urkundlich das St. Niklasspital, welches von Nikolaus II., Herzog von Troppau gegründet wurde, in den Besitz des Johanniterordens übergeht.<sup>4)</sup>)

»Die Fundation dieses Spitales bestand in einem Vorwerk in Hoschitz mit 4 Hufen und Zubehör, einem Vorwerk in Gilschwitz mit anderthalb Hufen, in dem Dorfe Rakau, befreit von allen Abgaben außer der allgemeinen Landessteuer; ferner in zehn und einer halben Mark Zinses auf einem Hof vor Troppau, erkaufst von Peter Vogt von Teschen, in sechzehn Mark auf den Hufen um Troppau, welche früher dem Herzog zinsten und die der

<sup>1)</sup> Biermann, Troppau 111.

<sup>2)</sup> Chronik von Troppau 160.

<sup>3)</sup> Einiges bei Ens, Oppaland III, 331—33.

<sup>4)</sup> Biermann 468 ff.

Pfarrer Rudolf von Stibrowitz dem Spitäle vermachte hatte, ferner in der Mühle hinter dem Spitäle, welche ihm samt fünf Brotbänken von dem Tropauer Bürger Johann von Leobschütz geschenkt worden war, in sechs Mark Zinses auf dem von Hinko verehrten Garten in Leobschütz und endlich in 4 Freihufen bei Troppau. Agnes Opitz vermachte dem Spitäle jene 20 Mark, wofür laut Urkunde von 1427 den armen Leuten Tuch zu Kleidern gekauft werden sollte.

Diese 20 Mark wurden 1594 in der Höhe von 213 fl. angeführt, welche 18 fl. 32 Gr. an Interessen trugen.<sup>1)</sup>«

Die Dotierung des Hospitals darf wohl als ein Bild für die Art angesehen werden, wie der Orden bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts zu bedeutendem Vermögen kam. Darüber ist aber leider nichts Sichereres berichtet.

Mit Beziehung auf die vorgenannte Urkunde versetzt Dudik (Geschichte Mährens) den Anfang der Kommende, wie mir Herr Professor Zukal in Troppau mitzuteilen die Güte hatte, in das Jahr 1360. »Es ist jedoch sicher, daß die Tropauer Ansiedlung längere Zeit unter der Oberleitung des Komturs von Gröbnik stand, somit eine Filiale der viel älteren Gröbniker Kommende war. Eine kurze Geschichte der Tropauer Kommende hat Prasek im Programme des böhm. Gymnasiums in Troppau 1891 veröffentlicht. Die Skizze enthält viele Irrtümer. Prasek nimmt an, daß die Tropauer Ansiedlung um 1484 selbständige Kommende wurde, weil damals Leobschütz mit Gröbnik vom Fürstentum Troppau abgetrennt und unter das Jägerndorfer Landrecht gewiesen wurde. In den Tropauer Klagebüchern (Landesarchiv) kommt als erster selbständiger Komtur von Troppau zum Jahre 1509 Gabriel Kunstorff vor.«

Dagegen sind wir über den Besitzstand der Tropauer Kolonie für das Ende des XVII. Jahrhunderts ziemlich gut aus einem Urbarium unterrichtet welches durch einen günstigen Zufall der Vernichtung entrissen wurde.<sup>2)</sup>

## II. Der geschichtliche Wert des Urbars.

Bei der großen geschichtlichen Bedeutung, welche man heutzutage mit Recht Urbarien beizulegen gewohnt ist, wird es wohl gerechtfertigt sein, wenn ich von dieser glücklichen Erwerbung für die Tropauer Geschichte etwas Näheres berichte. Das Urbar umfaßt 21 Großoktagblätter, deren 42 Seiten eng beschrieben sind. Es ist, wie später klar werden wird, nicht vollständig, aber immerhin gut erhalten. Aus dem auf der letzten Seite befindlichen Legalisierungspassus erhellte, daß die Urkunde ein Duplikat ist, ausgestellt nach einem Originale, welches am Mittwoch, den 7. November 1691 auf Ansuchen des Karl Leopold Grafen von Herberstein, Johanniterkommendator zu Zossen, Tropau und Makau durch den Notar Georg Janoti verfaßt wurde, der auch das Duplikat legalisiert hat. Bei dem Akte intervenierten als Zeugen Ritter Georg Bernhard

1) Cod. dipl. Mor. VII. 251; VI. 670. Bierm. 469. Anm. 1.

2) Sein Retter ist Herr jur. Dr. J. Rotter, k. k. Gerichtsauskultant in Wien, in dessen Besitz es sich momentan befindet. Er überließ es mir zur Besprechung, wofür ich ihm an dieser Stelle meinen geziemenden Dank abstatte.

von Frankstein-Nimbsdorff und Ritter Paul, Herr auf Ladszko (?). Aus der Einleitung zu diesem »Urbarium oder Grundt-Buch der im Fürsten Thurnb Troppaw in Ober-Schlösien gelegner vnd dem hochlöblichen Ritterlichen Orden Sti Joannis Hierosolimitani gehöriger Commendae« geht ferner hervor, daß bei seiner Aufstellung ein älteres Urbar, vom 19. Jänner 1668 datiert, benutzt wurde, vielleicht das erste vom Orden in Troppau angelegte überhaupt, und daß man bei den Eintragungen im neuen Urbar ungemein vorsichtig war. Soweit möglich, würden die zinspflichtigen Untertanen, die Ordensbeamten und Bediensteten persönlich vorgeladen und ihre Aussagen genau geprüft und vor Zeugen protokolliert. Die ausdrückliche Zustimmung des Vorgeladenen zu den im Akte festgelegten Leistungen scheint allenthalben gefordert worden zu sein. Sonst könnte man sich nicht erklären, daß einzelne Ordenszinser gegen ihre Auflagen remonstrierten. So nimmt man den Nachfolger Hans Strachota nach Anna Kautzin auf Grund eines de dato Troppau den 9. April 1648 ergangenen und vorgewiesenen kommissarischen Spruches von einem Stück Acker beim »Kreuz-Teiche« vor dem Jakttartor mit 1 Taler, 18 Groschen in Zins, womit Strachota wohl nicht einverstanden gewesen sein mag, denn für ihn intervenierte der Rat der Stadt Troppau, welcher zu Protokoll gab, daß die Kautzin als Interessentin bei der seinerzeitigen Kommission »nicht wäre gehöret worden«, weshalb dies Urteil nicht rechtskräftig sei. Ein zweiter Fall ist aber viel interessanter. Er geht auf einen Rechtsstreit vor 30 Jahren zurück. Im Dorfe Klein-Hoschitz, das zum Teile der Kommende gehört, befinden sich 3 Bauernhütten im Besitze des Herrn v. Kalkreiter, auf denen je 18 Groschen Kommandezinses liegen; ferner hat ein »Gärtnerhäußel« 4 Groschen und zwei Hühner zu steuern. Als nun Herr von Kalkreiter ersucht worden war, sich daz. zu bekennen, teilte er am 17. Mai 1659 brieflich mit, daß er dies tue, in Zukunft aber jeder Zahlung weigere, unter der Vorgabe, daß »vormahlen Ein Gässel durch der Commenda Garthen gangen, worinnen ein Fussteig begriffen gewesen, so an ietzo verbawet« und »wegen des Gartner Häussels, das vor Jahren in der Comenda Hoff Fewer außkommen vndt dar durch sein darbey gelegener Hoff abgebrandt. Dahero diesen Zins bieß zu erfolgender refusion vorbehalte«. Wie der damalige, so weigert auch der jetzige (1691) Inhaber, Herr v. Kalkreiter, jede Zahlung.

Solch unsicheren Besitzes erfreut sich die Kommende auch in anderen Fällen. Nichts destoweniger ist im Urbar genauestens niedergelegt, was irgendjemals dem Orden zugehörte, also besonders auch dubiose oder uneinbringliche Zinsen. Man will offenbar nicht durch Streichung derselben ein Präjudiz schaffen. Manche ihrer Rechte hat die stürmische Zeit des großen Krieges de facto, doch nicht de jure gelöscht. So figuriert im Tropauer Anteile ein Hans Haukhe wegen einer halben Hufe Ackers, auf 21 Thaler geschätzt, mit 32 Groschen Zins im Urbar, doch heißt es gleich darnach: »Von diesem Grundt oder dessen Besitzer kan man von Verwischenen Kriegs Zeithen Hero keinen gewiessen Nachricht haben« und ein anderesmal wird ausgeführt: Bei der fürstlichen großen Mühle vor dem Ratiborer Tore soll vor Zeiten dem fürstlichen Schloß gegenüber ein Häusel bei der Walkmühle, zu der ritterlichen Kommende gehörig, gestanden sein, welches einem Spachowsky geliehen war. 1606 fiel es an die Grundobrigkeit zurück, soll aber von dem damaligen Ordens-

Kommendator Hans Schwartzen, auf 60 Taler geschätzt, der Witwe des Spachowsky um 4 Taler Jahreszins 1609 rückgegeben worden sein »welches in verwichenen Kriegen sambt gedachten beyden Mühlen vndt viehlen anderen Häußchen, die an der Mühl Graben gestanden, in Grundt eingerissen vndt der Platz meistens Zu dehnen Schantzwerken gezogen«.

Nichtsdestoweniger wird das Anrecht auf dieses nicht mehr bestehende Häuschen in den Akten festgehalten. Wir erfahren ferner, daß die Aussagen bei der Urbaraufnahme vor »specialiter erbetteten glaubwürdigen Zeugen auf bevor gehende Verhörung vndt freiwillige aussagen sowohl zu dieser Comenda jure Dominii gehörigen Undter Thanen als auch andere mit einigen Zünßen oder Schuldigkeiten hiezu verbundenen Orthen vndt Personen wie auß vorgewießenen Schriftlichen Documenten gemacht wurden.« Unser Urbar ist also zweifellos echt und für die Beurteilung des Johannitervermögens in Troppau am Ende des XVII. Jahrhunderts von allergrößter Wichtigkeit.

### III. Allgemeine, aus dem Urbar hervorgehende Beschreibung der Johanniter-Güter.

Unsere Quelle gibt als Ordensbesitz Güter in Troppau, die Dörfer Klein-Hoschitz und Waissack in Preußen, Wersowitz und Wawrowitz im österreichischen Anteile Schlesiens an. Da dem Verzeichnisse der darauf lastenden Verpflichtungen eine eingehende Beschreibung des Gutes vorangeht, so sind wir in der Lage, uns für deren wirtschaftlichen Stand am Ende des XVII. Jahrhunderts ein ziemlich treues Bild zu machen. Leider jedoch weist gerade die Beschreibung des Troppauer Besitztums im Urbar eine Lücke auf; die Angaben über Waissack fehlen ganz. Die Hauptsache ist immerhin erhalten.

Die ritterliche Kommande in Troppau liegt an der Stelle, wo sie sich noch befindet, damals knapp an der Ringmauer, die sich an Stelle des heutigen Kioskgürtels hinzog. Sie besteht in einem »alten, schlechten, Höltzernen Gebew, darinnen zwey kleine Stübel vndt Cammer, vndt kleine Schiethböden«. Daran schließt wieder ein Holzhaus, gegen die Kirche zu, in welchem sich ein Wohnraum und eine Küche, »obenauf«, also im I. Stocke, eine kleine Stube und einige »Cammerlein« befinden, unter dem Dachstuhle ein Schüttboden. Einige aus Holz aufgebaute Stallungen schließen den Hof ab und wo dies nicht durch Gebäude geschieht, läuft an der Grenze ein Bretterzaun. Im Hofe befindet sich auch ein Brunnen und ein kleines Gärtlein.

Zwischen dieser Anlage und der Stadtringmauer ist »eine schöne zimbliche grosse ganz gemawerte . . . «. Damit bricht die Quelle ab. Wahrscheinlich soll es heißen: Kirche. Glücklicherweise ist uns das Ganze in einem Bilde festgehalten, welches Troppau im großen Brandjahre 1689 darstellt und das sich im Troppauer städtischen Museum befindet. Aus der gegebenen Beschreibung ersehen wir, daß die Johanniter-Kolonie durch die furchtbare Katastrophe, welche 321 Gebäude in Asche legte, nicht gelitten hat, denn sonst müßte dies in dem 2 Jahre später verfaßten Urbar doch

irgendwo vermerkt und besonders bei diesen primitiven Holzbauten mit einem auf Zerstörung oder Schädigung durch Brand hindeutendem Worte gesagt sein. Dieses bildlich festgehaltene Johanniter-Troppau hilft uns die Schilderung Zukal's fertig beschreiben<sup>1)</sup>), der zu der Kolonie noch ein Spital erwähnt, zu unterscheiden von dem obengenannten Nikolausspital, und der weiter berichtet, daß vor und hinter der Kirche die Begräbnisstätte der Pfründner und Kommendebediensteten gewesen sei. »Das Ganze erhält bald (1704) eine neue Physiognomie durch Aufführung des jetzigen Kommandehauses und Restaurierung der Kirche.«

Das Dorf Klein-Hoschitz, südöstlich von Troppau, heute in Preußisch-Schlesien gelegen, zerfällt in vier Teile, deren einer dem Landesfürsten, einer der Kommende, einer der Familie v. Kalkreiter, einer dem Kloster St. Clara in Troppau zugehört. Auf diesem vorgeschobenen Besitze war ein Vorwerk, d. h. es war ein eingerichteter landwirtschaftlicher Sitz. Es besteht aus einem Wohnhause für das Gesinde mit Kammer und Schüttboden, Stallungen für 40 Stück Groß- und Klein-Rindvieh, zwei Paar Pferde zur Bestellung der Acker, und 400 Schafe. Dazu kommt ein Schäferhäuschen und ein altes Häuschen, das vermietet wird, ein Backhäuschen, ein bedeckter Keller, 3 große Scheuern und eine kleine und ein Stall für 30 Stück Schweine.

Zu diesem Vorwerke gehören Felder, ausreichend, um zu beiden Saatzeiten 13 Malter Troppauer Maßes als Aussaat aufzunehmen. Sie grenzen einerseits an die Güter der Ratiborer Vorstadt, andererseits an die Besitzungen der obengenannten 3 Mitherren von Hoschitz. Ferner Wiesen, die »unterhalb« obengenannter Acker liegen »vndt mit gewießen kändlichen Zeichen von Alters hero versehen sein«, ein Passus, der sich auch bei den andern Gütern findet<sup>2)</sup>. Sie liefern an Heu und Grummet an die 30 Fuder jährlich.

In der Oppa hat die Kommende das Fischereirecht, angefangen von dem Graben, welcher den Grund des Herrn von Kalkreiter von dem der P. P. Franziskaner scheidet, bis an die »große Hoschitzer Gräntze«.

Das Dorf Wersowitz (Werschowitz). Es liegt südlich von Troppau, in Oesterr.-Schlesien. Die Hälfte des Dorfes gehört der Kommende, die andere nach Radun. Bei diesem Dorfe hat die Kommende kein Vorwerk, sondern zwei Stücke Waldes von 4 und von 3 »gewenden« in die Länge und die Breite. Sie grenzen an die Wälder der Herrschaft Radun, des Dorfes Jakubschowitz, Podwyhow und die Werschowitz-Gemeindewälder.

Die Grenzzeichen sind uralt. Aus diesen Wäldern nimmt die Kommende Bau- und Brennholz für eigenen Bedarf, verkauft wohl auch manchmal davon. Ferner gehört in Werschowitz die »Schulzerei« zum Orden, 15 angesessene Bauern und 3 Zinshäuschen. Der »Schulze« zahlt keine

<sup>1)</sup> 1. Heft dieser Zeitschrift, »Das Stadtgebiet von Troppau am Ende des XVII. Jahrhunderts. S. 7.

<sup>2)</sup> »Die Gemarkung eines Waldes, Dorfes und größerer Gutskörper war mit sogenannten Granitzen (granice, hranice, woraus sich das Wort Grenze entwickelte), d. i. Grenzzeichen versehen, sie wurden in hohen und alten Bäumen, besonders in Eichen und Tannen eingehauen, die Bäume zuweilen auch mit Erdhaufen umgeben, nicht selten fanden sich bloß solche Erd- auch Steinhaufen, Kopky, die manchmal mit Holzpflocken umgeben waren und in die man wohl auch geheime Zeichen verbarg.« Bierman 121.

Abgabe, muß jedoch die Arbeiter beaufsichtigen, sie fleißig zur Arbeit anhalten, die »Mandeln« zählen, auf den Wald »als ein Förster« und auch auf die übrige Wirtschaft als verlässlicher Vertrauensmann die Aufsicht üben. Zum Hospital der Kommende in Troppau hat er jährlich vier Klafter an Brennholz zu liefern.

Das Dorf Wawrowitz. Es liegt nördlich von Troppau, knapp an der Grenze, aber noch in Österreich, und gehörte der ritterlichen Kommende jure dominii ganz zu. Es enthält ein Vorwerk aus Holz, bestehend aus einem Gesindewohnhaus mit Stube und zwei Kammern, Stallungen für 40 Stück Groß- und Klein-Rindvieh und zwei Züge (4 St.) Pferde oder Ochsen zur Bestellung der Äcker, einem Schafstall für 400 Schafe, einem Schäferhäusel, einem Schweinestall für 30 Stück Schweine, einem Backhaus und 2 gewölbten Kellern, einer Scheuer mit 5 Tennen.

An Feldern gehört soviel zum Vorwerk, daß man  $22\frac{1}{2}$  Malter Tropp. Maßes aussäen kann, »werden aber der gestalt angebawet, nemlich fünffzehn Maldter vber den Windter vndt Sommer vndt der übrige Theyl auff achte halb Malter bleibt alle Jahr in der Brache liegen.« Die Wiesen bringen alljährlich 36 Fuder Heu und Grummet.

Im Dorfe befindet sich ein »Krätschamb«. Der Kretschmer ist verpflichtet, das Bier der Obrigkeit auszuschenken; wenn aber keines gebraut wird, so kann er es von auswärts beziehen, muß jedoch der Kommende von jedem Achtel 9 Groschen, von einer Tropp. Kufe Bier 1 Thaler schles. bezahlen. Ferner muß er der Obrigkeit Branntwein schenken, nötigenfalls ihn von auswärts beziehen und dem Orden entweder in natura oder in Geld (2 T., 18 Gr.) davon die Steuer entrichten. Eine Schmiede, die im Dorfe vorhanden, wird um 9 Tl. jährl. vermietet, wofür sie jedoch stets durch die Kommende in Stand erhalten werden muß. Auch zu dieser Besitzung gehört das Fischereirecht in der Oppa an den die Ordensgrundstücke bespülenden Seiten, von den Vorwerksackern (»Hopfen-Garten« genannt) oberhalb des Dorfes angefangen bis an die Wiesen des Herrn von Poppen und den alten Mühlgraben<sup>1)</sup>). Im Dorfe sind 12 angesessene Bauern, 10 Gärtner<sup>2)</sup> und 6 Häusler<sup>3)</sup>.

Vom Gute Waissack, heute in Pr.-Schlesien, östlich von Skrochowitz, welches nach dem Urbar schon 1691 zum Orden gehört, findet man, wie bereits erwähnt, in demselben keine einzige Angabe.

## IV. Das Untertänigkeitsverhältnis der Zinspflichtigen.

Was bis jetzt beschrieben wurde, gehörte der Kommende zumeist als freies Eigentum, zum Teile saßen darauf zinspflichtige Untertanen. Von diesen zieht dieselbe großen Nutzen aus Steuern und Abgaben, deren Entstehung sich in unserem Falle nicht erweisen läßt. Und mit Hypothesen, die aus analogen anderen Fällen abgeleitet werden könnten, dürfen wir

<sup>1)</sup> Es ist um 7 Taler jährlich vermietet.

<sup>2)</sup> Das Urbar zählt, entgegen dieser im allgemeinen Teile befindlichen Angabe, 14 mit Namen auf.

<sup>3)</sup> Das Urbar nennt nur 5 mit Namen.

hier mangels jeder Stütze nicht arbeiten. Auf den Ackern siedelten die Bauern nach emphyteutischen Rechte, das Ackerland gehörte also zur Kommende, durch Erbschaft, Kauf- oder Schenkung in deren Besitz übergegangen und war dem Bauer gegen bestimmte Abgaben und Zinsen zu Lehen überlassen. Vom Vater vererbte sich das Anwesen auf den Sohn, der die gleichen Pflichten übernahm und wenn er des Sitzes überdrüssig wurde, so konnte er ihn keineswegs veräußern, sondern dieser fiel an die Grundherrschaft zurück. Die Untertänigkeit zeigte die verschiedensten Formen. Sie erstreckte sich auf die Bewohner einzelner Häuser, auf die Inhaber von Bauernhöfen<sup>1)</sup> oder kleineren Grundstücken,<sup>2)</sup> zu denen auch der Troppauer Magistrat gehörte,<sup>3)</sup> auf Zünfte und Genossenschaften<sup>4)</sup> oder Einzelpersonen<sup>5)</sup> als Inhaber eines Ordensbenefiziums. In Dorfe Werschowitz hat der jeweilige Inhaber der Erbrichterei (Scholzerei, wie oben auseinandergesetzt, eine Reihe eigenartiger Verpflichtungen, in Wawrowitz haftet am »Kretscham« die Biergerechtigkeit<sup>6)</sup>, und der Branntweinschank, wofür gezinst wird, ebenso hat der Schmiedeinhaber daselbst 9 Taler jährlich zu leisten.

Die Abgaben sind meist zu Martini (11. XI.) oder Michaelis (29. IX.), manchmal zu Georgi (24. IV.) und Johanni (24. VI.) fällig. Doch kommen auch andere Termine vor. Man zinst entweder in Geld, ein Taler = 36 Groschen, 1 Groschen = 12 Tropp. Heller, oder in Naturalien, Getreide<sup>7)</sup> (Weizen, Korn), Geflügel (Hühner), Eier,<sup>8)</sup> Aufmästen von Kleinvieh (Schweinen). Die Abgaben sind von gleichen Stücken Grundes offenbar wegen der verschiedenen Ergiebigkeit sehr verschieden. Fast durchwegs gleich besteuert sind nur die Bauern von Wersowitz, die für  $\frac{1}{4}$  Ackers (=  $\frac{1}{8}$  Hufe) im Werte von 12 Talern: 8 Groschen,  $1\frac{1}{2}$  Hühner, 10 Eier und 4 Fuhren leisten müssen.

Die Robotleistungen geschehen als Hand- oder Zugrobot, die Handrobot durch freie oder teilweise entlohnte Arbeit auf den Feldern, im Walde, in der Wirtschaft auf den Vorwerken, die Zugrobot durch Pflügen auf dem Felde, Bau- und Materialfuhrern. Übrigens können diese Pflichten auch in Geldleistungen umgewandelt werden. All dies wird im folgenden seine Illustration erhalten. Aber auch Geschicklichkeiten, Handwerkskenntnis, ja geistige Veranlagung bei den Untertanen wird von der Herrschaft im Robotwege in Anspruch genommen, so daß auf dem weiten

<sup>1)</sup> Nach Leobschützer Recht hatte die Hufe 30 Joch = 79 4 preuss. Morgen. Es gab unter den Bauern der Kommende Vollhufner,  $\frac{3}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Hufner.

<sup>2)</sup> Die Besitzer kleinerer Grundstücke heißen Gärtnere.

<sup>3)</sup> Er besaß nämlich vor dem Jaktartor mehrere Kommendegründe, für welche er zinsen mußte. Vgl. später.

<sup>4)</sup> So zinsen die Lederer bei der kleinen Brücken oder Bach vor dem Ratiborer Tor zu Martini 18 Groschen; das Jesuitenkollegium wegen eines Gartens in der Ratiborer-Vorstadt 12 Groschen.

<sup>5)</sup> Ernst Frisch und die Marvinschen Erben wegen ihres »Krames« je 16 Groschen.

<sup>6)</sup> Der Orden war also auch Bierbrauer und Branntweinbrenner, und der ziemlich hohe Zins, den der Kretschmer zu geben hat, hängt wohl mit dem »Biergroschen«, den der Orden zu leisten hatte, zusammen. (Biermann 390).

<sup>7)</sup> Das Maß für trockene Gegenstände war der Scheffel, Modius; häufig, besonders in den Urkunden des Bischofs Bruno (von Schaumburg, vgl. 2. Heft dieser Zeitschrift, Berger.) kommt der Scheffel troppauerischen Maßes vor; er wird etwas verschieden von dem anderer Städte, und wahrscheinlich im gesamten Troppauer Gebiete gültig gewesen sein. Biermann 120.

<sup>8)</sup> 60 Stück = 1 Schock = 4 Mandeln.

Kommendegebiete in dessen viel verzweigter Bewirtschaftung kaum etwas vorkommen konnte, daß nicht durch die zur Verfügung stehenden Kräfte ziemlich kostenlos gedeckt werden konnte. Unser Urbar ist mit seinen bis ins Einzelne gehenden Angaben ein typisches Beispiel für den Betrieb einer Großwirtschaft aus der absolutistischen Zeit.

## V. Die Leistungen der einzelnen Güter.

### a) Abgaben in- und außerhalb der Stadt Troppau.

Diese sind sehr mannigfach. Zunächst leistet der Magistrat von einem Acker »bey der Ziegel Schewer vndt dem Herlitzer Hoff«, vor dem Jaktar tor gelegen, auf 70 Taler geschätzt, zu Michaeli 3 Taler, 12 Groschen; vom »Müncher Hoff«, ebenfalls vor diesem Tore und zum gleichen Termin 3 Taler; vom Wodeykischen Acker zum selben Zeitpunkte 10 Groschen; Ernst Fritsch und die Marwin'schen Erben wegen ihres »Krames« je 16 Groschen. Von der Spittelmühle,<sup>1)</sup> die bald ihre Bedeutung verliert, zinst der Müller 3 Scheffel Weizen, 3 Malter und drei Scheffel Korn, drei »Mäst Schwein« oder 15 Taler. Zu dieser Mühle gehört ein Garten, unterhalb derselben »Zwischen Wasser gelegen«, ungefähr für eine Aussaat von zwei Scheffeln geeignet. Vom Kuttelhofe<sup>2)</sup> hat der Fleischhauer Melcher zu Weihnachten 5 T., 12 Gr., zu Ostern 3 T., 20 G., zu Johanni 4 T., 16 Gr., zu Michaeli 5 T., 12 Gr. zu zahlen. Woher diese bedeutende Abgabe? Vielleicht, was im Urbar ausdrücklich bemerkt ist, weil die Kommende im Kuttelhofe eine eigene Fleischbank besitzt, wovon sie zweimal im Jahre als »fürstl. Geschoss«<sup>3)</sup> je 2 Taler zu entrichten hat. »Der Geburischen Ackern possessor« zahlt von einem Stück Acker vor dem Jaktarer Tor, nebst dem obgenannten Ratsacker gelegen und mit 105 Talern eingeschätzt, zu Martini 1 T., 18 Gr., 3 Hühner und 30 Eier. Ferner muß er jährlich für die Kommende 3 Tage ackern sowie Bau- und andere Fuhren leisten. Auf des Besitzers Wunsch können die Naturalabgaben und Roboten auch in Geld geleistet werden, wofür zu Georgi und zu Martini je 3 Taler zu zahlen wären. Die Potzmanischen Erben zinsen von einem Acker oberhalb der Gilschwitzer Brücke, der mit 70 Talern in Schätzung liegt, zu Martini 1 T., 16 Gr., das Seminar der Jesuiten<sup>4)</sup> vom Pechmanischen Garten vor dem Grätzer Tor, 35 Taler wert, zu Martini 1 T., 12 Gr., das Kollegium von einem Garten in der Ratiborervorstadt, 30 Taler wert, auf der Hoschitzergasse gelegen, zu Martini 12 Groschen; Jakob Wattke ebenfalls von einem Rat.-Vorstadtgarten, 28 Taler wert, 4 Groschen (Martini); von einem anderen, daselbst liegenden Garten zahlt Hans Seitz (20 T.), zu Martini 18 Gr. Mathes Klose versteuert von einer halben Huben Ackers samt dem Sitz in der Ratiborer Vorstadt (70 Taler) zu Martini 1 T., 7 Gr., ebenso muß er bei dem Vorwerk Klein-Hoschitz im Jahre 3 Tage ackern und Bau- und Holzfuhrten leisten; von einer zweiten Halbhube in derselben Vorstadt (55 Taler) zinst er 1 Taler, muß 3 Tage ackern und Bau- und andere Fuhren tun. Wenn er will, kann er seine Verpflichtungen in Geld abtragen und hätte zu Georgi und Martini je 5 Taler zu steuern. In Katharein lie-

<sup>1)</sup> Siehe über dieses interessante Lokal Zukal, Heft 2 dieser Zeitschrift, S. 61.

<sup>2)</sup> Zukal, II, S. 54.

<sup>3)</sup> Also auch der Orden hat als Nutzer eines Regales Zins zu entrichten.

<sup>4)</sup> Vgl. Zukal S. 62, wo von einer solchen Verpflichtung nichts gesagt ist.

gen auch noch  $\frac{3}{4}$  Acker des Hans Lichnowsky und dessen Sitz (175 Taler) mit 3 T., 32 Gr. Zins; Hans Raska (20 T.) mit 12 Gr.; Georg Ferlansky gehört »mit dem Obergerichte« zur Kommende und zahlt wegen seines Gartens 9 Groschen; die Erben nach Jakob Zerny, seine Söhne Jakob und Marten, von einem Garten 12 Groschen; Hans Mutwill von seiner halben Hufe (90 T.) zweimal im Jahre je 1 T., 18 Gr.; er muß 3 Tage im Jahre ackern und Bau- und andere Fuhren leisten. Hans Haukhe für eine halbe Hufe (21 T.) 32 Groschen. Der Streit wegen des Lehens der Anna Kautzin wurde bereits oben genannt. Sie hätte 1 T., 18 Gr. zu zinsen; ebenso wurde der Lederer vor dem Ratiborer Tore schon Erwähnung getan. (18 Gr.). Die meisten Besitzungen hat die Kommende in der Ratiborer Vorstadt, einige vor dem Grätzer und Jaktarer Tor. Das Urbar weist an Ertrag aus dem Stadtgebiete aus: 68 Taler, 31 Groschen, 3 Scheffel Weizen und 3 Malter, 3 Scheffel Korn.

### b) Das Dorf Klein-Hoschitz.

Die hier ansässigen Gärtner steuern zu Michaelis und sind folgende: Matusch Horak, zinst jährlich 6 Groschen, 3 Hühner (Schätzung 6 T.). — Mattusch Wrabel, ebenso. — Martin Hakh, 21 Groschen (6 T.) — Jura Hermann (6 T.): 8 Gr., 3 Hühner. — Matzke Skyba, (6 T.): 18 Gr; 3 Hühner. — Paul Pollarz (3 T.): 9 Gr., 3 Hühner. — Matzke Kavala (6 T.): 18 Gr., 5 Hühner. — Martin Batzia (6 T.): 18 Gr. und 2 Taler Robotzins als Leinweber, 5 Hühner. — Tomasch Liska (6 T.): 18 Gr., 5 Hühner. — »Die obgesetzte Gärtner gehören der Ritterl: Comenda sambt Zinsen undt Robothen aigenthümblich zue«.

Obgenannte Gärtner sind außerdem schuldig, beim Vorwerke Hoschitz ein jeder einzelne bei freier Kost, doch ohne Bezahlung drei Tage beim Getreideschneiden zu helfen; bei anderen vorkommenden Roboten haben sie zu zweit anzutreten und bekommen dafür eine kleine Entlohnung, wie sie in Wawrowitz üblich ist.

Von den auf Johannitergütern engagierten Herrschaften zinst Herr Twarkowsky 9 Gr., Herr von Kalkreiter wäre zu 1 T., 22 Gr. und 2 Hühnern verpflichtet, verweigert sie aber, wie bereits ausgeführt wurde, Herr Sigmund Skribensky von einem Felde (70 T.) 1 T., 8 Gr. und 6 Stück Hühner. Ferner muß er jährlich zu Johanni 4 Fuhren Holz aus dem Werschowitzer Wald und einen Holzfäller stellen.<sup>1)</sup> Jakob Boladtsky, dem St. Klara-Kloster zu Troppau untertänig, hat gleichwohl, wahrscheinlich infolge eines Wechselgeschäftes, 6 Gr. und 2 Hühner zu steuern. Im ganzen liefert dieses Vorwerk, da auch die große Hoschitzer Wiese um 6 Taler jährlich vermietet ist, 12 Taler, 11 Groschen und 44 Hühner Jahresertrag von den Zinspflichtigen.

### c) Das Dorf Wersowiz.

Hier entrichten die Untertanen den Zins zu Georgi und zu Michaelis und zwar in fast durchwegs gleicher Auflage: Waclaw Richly (12 T.) von  $\frac{1}{4}$  Ackers: 8 Gr,  $1\frac{1}{2}$  Hühner, 10 Eier; 4 Fuder Holz zur Kommende

<sup>1)</sup> Die Schuldigkeit stammt aus dem Jahre 1624. Skribensky erkennt sie mit Brief von Kuchelna aus, de dato 28. Juli 1659; ein Dokument, daß offenbar bei der Neuauflistung des Urbars vorgelegen und 1691 abermals legitimiert worden war.

zu führen. — Wacław Hżichy (24 T.) von  $\frac{1}{4}$  Ackers: 16 Gr., 3 Hühner, 20 Eier, 4 Holzfuhrten zur Kommende. — Jakob Kunca (24 T.) von  $\frac{1}{4}$  Ackers: 16 Gr., 3 Hühner, 20 Eier, 4 Holzfuhrten. — Mathes Sickenickh, (12 T.) von  $\frac{1}{4}$  Ackers: 8 Gr.,  $1\frac{1}{2}$  Hühner, 10 Eier, 4 Holzfuhrten. — Mattusch Messa (12 T.) von  $\frac{1}{4}$  Ackers: 8 Gr.,  $1\frac{1}{2}$  Hühner, 10 Eier, 4 Holzfuhrten. — Nikolaus Wandera (12 T.) von  $\frac{1}{4}$  Ackers: 8 Gr.,  $1\frac{1}{2}$  Hühner, 10 Eier, 4 Fuder Holz. — Bartosch Mocha (12 T.) von  $\frac{1}{4}$  Ackers: 8 Gr.,  $1\frac{1}{2}$  Hühner, 10 Eier, 4 Holzfuhrten. — Georg Rosenzweig (12 T.) von  $\frac{1}{4}$  Ackers: 8 Gr.,  $1\frac{1}{2}$  Hühner, 10 Eier, 4 Holzfuhrten. — Bartock Mossa (24 T.) von  $\frac{1}{4}$  Ackers: 16 Gr., 3 Hühner, 20 Eier, 4 Fuder Holz. — Nikolaus Persteck (24 T.) von  $\frac{1}{4}$  Ackers: 16 Gr., 3 Hühner, 20 Eier, 4 Holzfuhrten. — Jura Richly (12 T.) von  $\frac{1}{4}$  Ackers: 10 Gr.,  $1\frac{1}{2}$  Hühner, 10 Eier, 4 Fuhren Holz. — Wilm Södlack (24 T.) von  $\frac{1}{4}$  Ackers: 15 Gr., 3 Hühner, 20 Eier, 4 Holzfuhrten zum Kommende-Hospital. — Sebastian Leinkauf (24 T.) von  $\frac{1}{4}$  Ackers: 15 Gr., 3 Hühner, 20 Eier, 4 Holzfuhrten zum Kommende-Hospital. — Michael Nowak (30 T.) von  $\frac{1}{4}$  Ackers: 24 Gr.,  $4\frac{1}{2}$  Hühner, 30 Eier, 4 Holzfuhrten zum Kommende-Hospital. — Sebastian Kosterba (24 T.) von  $\frac{1}{4}$  Ackers: 16 Gr., 3 Hühner, 30 Eier, 4 Holzfuhrten zur Kommende. Von den Häuslern zinsen: Kaspar Sasoda (6 T., 24 Gr.): 10 Gr.,  $1\frac{1}{2}$  Hühner, 10 Eier und an Handwerkszins 2 T., 18 Gr. — Andreas Schalcher, Leinweber (6 T.): 14 Gr., 1 Henne, 5 Eier; an Handwerkszins 2 T., 18 Gr. — Kuba Benna (6 T., 24 Gr.): 10 Gr.,  $1\frac{1}{2}$  Hühner, 10 Eier.

Mit Ausnahme des Richters, Schmiedes und Leinwebers haben die Pflichtigen noch folgendes zu beobachten: Jeder muß auf den Feldern des Vorwerkes 2 Tage ohne Bezahlung doch bei freier Kost schneiden. Werden sie außer dieser Zeit zur Ernte benötigt, so erhalten sie freie Kost und 2 schles. Groschen als Taggeld, für andere Handroboten die Männer 1 Groschen, die Weibsleute 9 Heller. Ferner müssen sie »nebenst dehnen Klein-Hoschitzer Gärtner«<sup>1)</sup> das Sommergetreide schneiden und erhalten dafür insgesamt 7 Taler an Geld,  $\frac{1}{4}$  Gerstengraupen, drei Schock Quargel<sup>2)</sup>, fünf Quart Salz,  $\frac{1}{8}$  Bieres. Das Gras sind sie schuldig um 2 Groschen tägliches Entgelt zu mähen. Die ganze Gemeinde ist schuldig, für das Vorwerk und das Kommende-Spital Bau- wie Brennholz ohne Entgelt zu fällen und zuzurichten, ebenso zum Spitale und zur Spittelmühle Reisig und Holz jeder Art zuzuführen, wogegen der Müller jedem eine Mahlzeit und einen Trunk Bieres zu geben gebunden ist. Außerdem sollen sie Holz für 3 Gebräue Bieres fällen und zurichten und erhalten dafür als Entgelt 1 T., 18 Gr.,  $\frac{3}{4}$  Korn,  $\frac{1}{4}$  Gerstengraupen, 3 Schock Quargel, 3 Quart Salz und einen abgezogenen Schöpsen, eine halbe Seite Specks und ein halbes Achtel Bier. In der Kommende und den Vorwerken ist die Gemeinde so viel Holz zu machen verpflichtet, als benötigt wird; jede Klafter wird ihnen mit 4 Groschen vergütet. Ferner müssen sie für die Herrschaft jagen, aus jedem Bauern-Gärtner- und Häusleranwesen 1 Stück, die ledigen Weiber  $\frac{1}{2}$  Stück Garn gesponnen einliefern; wenn die Obrigkeit kein Material zum Spinnen verabreicht, weil sie nichts benötigt, so zahlt jeder Bauer, Gärtner und Häusler

<sup>1)</sup> Das soll wohl heißen, auf den Vorwerksäckern von Klein-Hoschitz als Mithelfer der Gärtner.

<sup>2)</sup> Siehe über dieses Wort Grimm, deutsches Wörterbuch, Leipzig 1889, Bd. 7, S. 2316.

für diese Entlastung 3 Groschen, jedes ledige Weib einen halben Teil (1½ Gr.) Spinnzins. An Geldzins liefert das Gut 11 T., 9 Gr; Eier: 4 Schock, 1 Mandel, 5 Stück; Hühner: 40 St.

#### d) Das Dorf Wawrowitz.

Es besitzt die größten Bauern, meist Halb- und Ganzhusner und ausgezeichneten Grund und Boden. Jan Rewisch (61 T.) zinst von ½ Hufe Ackers 1 T., 18 Gr.; 1 Henne. — Wittek Pütz (122 T.) von 1 Hufe: 3 T., 2 Hühner. — Christoph Haluppa (222 T.) von 1 Hufe: 3 T., 2 Hühner. — Jan Millitz (222 T.) von 1 Hufe: 3 T., 2 Hühner. — Matusch Kral (122 T.) von 1 Hufe: 1 Scheffel Hafer, 2 Hühner, und an den Pfarrherrn in Grätz (was wahrscheinlich eine übertragene Verpflichtung der Kommende war) 1 T., 28 Gr. — Christoph Nawack (91 T., 18 Gr) von ¾ Ackers 1 T., 18 Gr zu Michaeli, 27 Gr zu Martini; 1½ Hühner. — Jan Hillebrand (122 T.) von 1 Hufe: 3 T., 2 Hühner. — Ondra Sketa (122 T.) von einer Hufe: 3 T., 2 Hühner. — Mattusch Hermann (61 T.) von ½ Hufe: 1 T., 18 Gr, 1 Henne. — Hans Lucny (122 T.) von 1 Hufe: 3 T., 2 Hühner. — Mattusch Stransky (61 T.) von ¾ Ackers zu Michaeli 1 T., 18 Gr., zu Martini 27 Gr., 1 Henne. — Martin Kossik (122 T.) von ¾ Ackers, zinst wie vorher und 2 Hühner.

— Von den Gärtnern steuern: Hans Nowack (9 T.): 1 T., 6 Hühner, muß bei freier Kost 3 Tage schneiden. — Jakob Plachky (9 T.): 24 Gr. und 3 Tage schneiden. — Heinrich Tuley (9 T.): 24 Gr., 3 Schnitt-Tage. — Friedrich Smolle (10 T.): 1 T., 6 Hühner, 3 Schnitt-Tage. — Joseph Ficek (8 T.): 24 Gr., 2 Hühner, 30 Eier, 3 Schnitt-Tage. — Barton Horak (10 T.): 1 T., 6 Hühner; 3 Schnitt-Tage. — Bura Pawera (10 T.) von 1 Stück Ackers für 1 Scheffel Aussaat und 1 Wiese: 1 T., 4 Hühner, 3 Schnittage. Ondra Lepatz (8 T.): 10 Gr., 3 Hühner, 15 Eier, 3 Tage schneiden. — Hans Planka (8 T.): 18 Gr., 5 Hühner, 30 Eier, 3 Tage schneiden. — Bura Berka (12 T.): 1 T., 5 Hühner, 3 Tage schneiden. — Walek Scheroda (8 T.): 15 Gr., 2 Hühner, 30 Eier, 3 Schnittage; gibt 2 Taler Robotzins. — Caspar Cech (8 T.): 1 T., 5 Hühner, 30 Eier. — Paul Kratochuda, Leinweber, (8 T.): 2 T., 18 Gr., 5 Hühner, 30 Eier; 3 Tage schneiden. — Jan Klimek, Krätschmer, (16 T.): 1 T., 18 Gr.; wegen einer Wiese: 24 Gr., 5 Hühner, 1 Schock Eier, 2 Schnitt-Tage. — Neu gegründete Häuslersitze: Stephan Hył (4 T.): 12 Gr., 1 Henne, 1 Mandel Eier; 3 Tage schneiden. — Martin Pawlin (4 T.): 12 Gr., 1 Henne; 15 Eier; 3 Tage schneiden. — Walek Tzurek (4 T.): 12 Gr., 1 Henne, 15 Eier; 3 Tage schneiden; frei von Robot und zahlt dafür 1 Th., 11 Gr., 3 Heller Zins. — Philipp Bubeneck (4 T.): 12 Gr., 1 Henne, 15 Eier; 3 Tage schneiden. — Pawel Wandra (4 T.): 12 Gr., 1 Henne, 15 Eier; 3 Tage schneiden. Gibt Robot-Zins: 1 T., 9 Gr.

Die ganze Wawrowitzer Gemeinde ist schuldig, zu Weihnachten 10 T. Wachtgeld, zur Collenda 27, zu Ostern »Zum Rothen Eye« 18 Gr. zu geben. An Gesamtertrag fällt ab: An Geld 72 T., 12 Gr., 3 Heller, dann 82½ Hühner, 5 Schock, 2 Mandeln Eier, 1 Scheffel Hafer.

Es folgen nun im Urbar außerdem die Gesamtboten der Gemeinde, welche ihr vermöge eines vorgewiesenen, von der Stadt Troppau vidimierten

vom Oberstmeister im böhm. Ordenspriorat Mathaus Leopold von Lobkowitz zu Prag am 15. September 1614 erfolgten Auftrages zugewiesen worden sind. Leider sind diese Angaben nicht vollständig, denn hier ist die große Lücke, in der wohl auch über Waissack, das dem Orden gehörte, in ähnlicher Weise, wie über die besprochenen Besitzungen gehandelt war. Über dieses wissen wir also gar nichts. Die Aufträge des böhm. Prioratsherrn für die Wawrowitzer aber sind folgende Robotdienste:

1. Von jeder Halbhufe sind für die Wintersaat Felder für 2 Scheffel Getreides irgendwelcher Art, für die Sommersaat Felder für 3 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Gerste Tropp. Maßes gebührend zu ackern und zu besäen.

2. Von jeder halben Hube muß für die Winterernte an 2 Tagen bei freier Kost und landesüblicher Bezahlung, für die Sommerernte an 1 Tage bei freier Kost ohne Bezahlung gearbeitet werden.

3. In der Erntezeit sind von jeder halben Hufe 5 Fuder Getreides und 1 Fuder Heu in die obrigkeitlichen Scheuern einzuführen.

4. Auf dem Vorwerke sind von jeder halben Hube 5 Fuder Mistes auf die Vorwerks-Acker zu bringen.

5. Jede halbe Hube hat 4 Fuder ungeschlagenes Kuchelholz aus dem Walde zur Kommende zu frachten.

6. Wenn es vonnöten, muß jede halbe Hube 1 Malter Getreides außerhalb der Ernte- und Saatzeit auf 3 Meilen Weges verführen und

7. nach Möglichkeit die Baufuhren auf dem Kommende - Hofe verrichten.

Jeder Bauer muß der Obrigkeit 1 Stück Garns ohne Bezahlung verspinnen, oder wenn dies nicht verlangt wird, 3 Grosch. schles. zinsen, die Gärtner und Häusler müssen auf den Wiesen der Obrigkeit das Gras mähen, wofür sie bekommen: 5 Taler schles. u. 12 Gr., 1 Scheffel Korn,  $\frac{1}{4}$  Gerstengraupen, 3 Schock Quargel, 2 Quart Salz,  $\frac{1}{2}$  Achtel Geringbier und Grummet. Wenn Gärtner und Häusler zur Erntezeit arbeiten, so soll ein Mann täglich 2 Groschen schles. erhalten, die Weiber 9 Heller und Kost. Ferner müssen sie beim Wawrowitzer Vorwerke der Obrigkeit Sommergetreide, als Gersten und Hafer, ohne Kost mähen. Dafür bekommen sie 8 Taler schles. und 27 Gr,  $1\frac{1}{2}$  Scheffel Korn,  $\frac{1}{4}$  Gerstengraupen, 3 Schock Quargel und 3 Quart Salz. Hier bricht die Quelle ab.

## VI. Schlußbemerkungen.

Es lieferten also die Güter folgenden Ertrag.

1. Troppau und Umgebung 68 Taler, 31 Groschen; 3 Scheffel Weizen, 3 Malter und 3 Scheffel Korn.

2. Klein Hoschütz 12 Taler, 11 Groschen; 44 Hühner.

3. Wersowitz 11 Taler, 9 Groschen; 4 Schock, 1 Mandel, 5 Stück Eier, 40 Hühner.

4. Wawrowitz 72 Taler, 12 Groschen, 3 Heller;  $82\frac{1}{2}$  Hühner; 5 Schock, 2 Mandeln Eier, 1 Scheffel Hafer.

Das ist ein Gesamtertrag von 164 Talern, 27 Groschen und 3 Hellern in Silberzins,  $166\frac{1}{2}$  Hühner, 590 Eier, 3 Scheffel Weizen, 3 Malter und

3 Scheffel Korn, 1 Scheffel Hafer. Nachdem aber die vorletzte Seite des Urbars glücklicherweise noch das Summarium bringt und dieses zu diesem Punkte 175 Taler, 34 Groschen, 3 Heller, 3 Schock und 12 Stück (192) Hühner, 6 Schock und 29 Stück (389) Eier, 3 Scheffel Weizen, 3 Malter, 3 Scheffel Korn und 3 Scheffel Hafer ausweist, so muß also das Gut Waissack, über welche das Urbar keine Details enthält, 11 Taler, 7 Groschen an Zins und  $25\frac{1}{2}$  Hühner gebracht haben. Wie es sich mit der Rechnung der Eier verhält, ob vielleicht die Kommende von ihrem Gesamtertrage selbst jemanden abgeben mußte, ist aus dem Urbar nicht zu ersehen. Denn die genannten 2 Güter Wersowitz und Wawrowitz zinsen 9 Schock, 3 Mandeln und 5 Stück Eier, während im Summarium nur 6 Schock, 29 Stück angegeben sind.

An Wert vertritt die Kommendeanlage in Troppau selbst 1682 Taler<sup>1)</sup>, die »Consiten und Contribuenten« im Stadtgebiet, in Klein-Hoschitz und Waissack liegen in der Schätzung mit 818 Talern, die eigentümlich zur Kommende gehörigen Untertanen in Wawrowitz mit 1552, in Wersowitz mit 350 Talern. Alles in allem repräsentiert also die Trop-pauer Johanniter-Kommende am Ende des XVII. Jahrhunderts einen Geldwert von 4402 Talern, wozu jedoch bemerkt werden muß, daß diese auf der letzten Seite des Urbars befindlichen Zahlen zu den früher angegebenen Detailziffern nicht ganz stimmen, ein Umstand, dessen Erklärung wohl in den fehlenden Blättern zu finden gewesen wäre.

<sup>1)</sup> Eine spätere Hand hat im Urbar die Zahl 1682 durchstrichen und 2500 hingesetzt. Wahrscheinlich stammt diese Korrektur aus dem Jahre 1704, bis zu welchem die Tropauer Ordenssiedlung vollständig umgestaltet worden war (vgl. oben!), wodurch der Wert derselben um mehr als 800 Taler erhöht wurde. Darnach würde sich auch die Schlußsumme auf 5220 Taler ändern.



# Regesten über die Rechte und Freiheiten der Bürger der Stadt Jägerndorf.

Nach verschiedenen Quellen bearbeitet von EMIL RZEŠÁK.

In den frühesten Zeiten und soweit die Grundbücher reichen, erscheinen in Jägerndorf »berechtigte« und »nicht berechtigte« Häuser. Die ersten, ursprünglich 162<sup>1)</sup> an der Zahl, heißen Groß- oder Schankbürgerhäuser und ihre Besitzer bildeten die Herrschaft »Stadt Jägerndorf«.

Viele Jahrhunderte hindurch genossen sie besondere Privilegien, welche ihnen auch von dem jeweiligen Herzog oder der Herzogin immer wieder bestätigt wurden, wie es heute noch aus vielen Dokumenten zu ersehen ist.

Zu den besondern Rechten und Freiheiten, deren sich die Besitzer der 162 »berechtigten« Häuser erfreuten, also die »Bürger«<sup>2)</sup>, gehörte die Aufnahme für Untertanen in der Stadt Jägerndorf und den dazu gehörigen Dorfgemeinden Mößnig, Weißkirch, Komeise, Krotendorf, Türmitz, Alt- und Neubürgersdorf<sup>3)</sup>, die Besoldung des aus ihrer Mitte gewählten Vorstandes oder Stadtrates, die Bewilligung von Deputatbieren an diesen sowie anderer Urbarial-Abgaben aus ihren Höfen und Waldungen. Sie teilten sich in die etwaigen Überschüsse aus den herrschaftlichen Erträgnissen oder sie machten Zulagen, wenn diese zur Deckung der Auslagen nicht hinreichten. Dieselbe Bürgerschaft besaß aber auch schon seit undenklichen Zeiten das Weinregal<sup>4)</sup>, das Bräu-Urbar und den Kretscham-Verlag in der Stadt selbst sowie auch in den der Bürgerschaft einst untertanigen Dörfern, welches Recht eben aus ihrem herrschaftlichen Besitztitel von selbst hervorging.

<sup>1)</sup> Nach einer anderen Quelle waren ihrer 161. — Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß es des begrenzten Raumes wegen hier möglich ist, nur einige kurze historische Angaben zu bringen.

<sup>2)</sup> Die Bewohner einer Burg, eines festen und wohlverwahrten Ortes, nannte man »Bürger«. Adelige, wenn sie in Städten wohnten, »freie Bürger«. Sonst verstand man unter »Bürger« nur die Schank-Bürgerschaft und die Besitzer der Schankhäuser.

<sup>3)</sup> Die Stadt Jägerndorf besaß auch die Dörfer Taubnitz, Bleischwitz und Roben, welche Gemeinden nach und nach der hohen fürstlichen Herrschaft käuflich überlassen wurden.

<sup>4)</sup> In Troppau waren (oder sind) die Weinhäuser von den Bierhäusern getrennt; in Jägerndorf umfaßten die 162 Schankbürgerhäuser alle Rechte des Dominiums.

Auch übten sie die »Pořadka« aus und hatten die Zoll- und Mautfreiheit, sowie auch das Berufungsrecht. Jägerndorf, als landesfürstliche Stadt, übte als Herrschaft oder Dominium auch nachfolgende Rechte aus:

1. Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Nebst dieser konnte sie noch die vorgefallenen Geschäfte in publico politicis und Polizeisachen, das adelige Richteramt und die Gerichtsbarkeit über schwere Polizeiübertretungen durch geprüfte und beeidete Wirtschaftsbeamte, die Rechtspflege durch selbstgewählte Justiziäre verwalten lassen; <sup>1)</sup>

2. die Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit;
3. die Bräu- und Schank-Gerechtigkeit;
4. den Weinausschank und die Branntwein-Erzeugung;
5. das Recht, Gewerks- und Handwerksleute aufzunehmen;
6. Urbarial-Abgaben, welche in Geld oder in anderen Sachen bestanden; <sup>2)</sup>
7. der Genuß der Robot;
8. Accidenzien und Taxen;
9. Laudemien bei Besitzveränderungen der Untertanen.

In den ältesten Zeiten hatte ein Bürger eine hohe Stellung. In den königlichen und landesfürstlichen Städten Böhmens, Mährens und Schlesiens hatten sie auch das Recht, herrschaftliche Güter zu besitzen und einen Abgeordneten zum Land- oder Fürstentage zu senden. König Ottokar von Böhmen begünstigte mit aller Kraft das Städte-Wesen, denn er glaubte durch die Macht der Städte einen Mittelweg zu finden, um die »übermütigen« Barone in seiner Gewalt zu haben.

Im 16. Jahrhundert wurde das Bürgertum allgemeiner; man verlieh den »Bürger«-Titel auch den »Turm«- und Vorstadthäuslern, sowie auch den gewerblichen Inwohnern. <sup>3)</sup> Außer dem ist noch eine dem Range entsprechende »Tax-Ordnung« eingeführt worden und der dafür zu entrichtende Geldbetrag floß in die Renten der Schankbürgerschaft. Die Bürgerrechts-Taxen mögen wohl erst um das Jahr 1790 abverlangt worden sein, denn alle früheren Rechnungen der Stadt Jägerndorf wissen nichts hievon zu erwähnen. Auf jeden Fall war die Verleihung des Bürgerrechtes ehemals unentgeltlich.

Nun ist das früher so stolze Bürgertum zusammengefallen. Die Vereinigung aller Bewohner ist mehr eine Genossenschaft geworden und die Zusammenfügung der Bürger mit den Untertanen, deren Rechte einstens so streng von einander geschieden waren, ist überall nach und nach ohne Anstand vonstatten gegangen, so daß sich heutigen Tages die Bevölkerung im allgemeinen modernen Anschauungen und Einrichtungen willig fügt.

Zu den »nicht berechtigten« Häusern zählte man die in dem Burgfrieden der Stadt sich befindlichen 72 »Turm-Häuser« und in den Vorstäd-

<sup>1)</sup> In den landesfürstlichen Städten bestand ein organisierter Magistrat, gebildet von einem Bürgermeister, Syndikus und drei Räten aus dem Bürgerstande.

<sup>2)</sup> Schweine, Kälber, Gänse, Enten, Hühner, Eier, Holz usgl.

<sup>3)</sup> Unter Inwohner wurden die Besitzer der Bürgerhäuser bezeichnet, wo der Mann fehlte und wo die Frau oder die Kinder das bürgerliche Urbar ausübten. Hausgenossen waren Stadtbewohner, welche keine Häuser hatten. Sie waren der Bürgerschaft zinspflichtig unterworfen.

ten die »Klein-Häuser«. Die ersteren waren von »Turnern«<sup>1)</sup>, die letzteren von »Grundsassen« bewohnt. Beide waren der Bürgerschaft als »unfreie« oder »hörige« Stadtbewohner untertänig, leisteten derselben »Geschoß-Gelder«<sup>2)</sup> und verpflichteten sich zu vielfältigen Leistungen für dieselbe. So hatten die »Turner« die Verbindlichkeit, der Reihe nach abwechselnd den Turmwächterdienst zu versehen und das Zeichen mit der Rathausglocke zu geben, wenn die Stadttore geöffnet oder geschlossen werden mußten. Die »Grundsassen« in den Kleinhäusern versahen den Schanzendienst, die Schanzarbeiten, die Herstellung von Wegen, das Holzhauen und den Nachtwächterdienst und hatten überdies noch der Reihe nach die Boten- und andere Gänge für den Stadtrat zu leisten.

Weder diese noch jene vermochten dem jeweiligen fürstlichen Besitzer, also dem Herzog oder der Herzogin, Privilegien zur Bestätigung vorzulegen, weil sie eben niemals welche aufzuweisen hatten und weil sie der Bürgerschaft zinspflichtig und zu verschiedenen Dienstleistungen verpflichtet waren.

Aus den Grundbüchern ist weiter ersichtlich, daß niemals ein Turmhaus in ein Schankhaus oder ein Schankhaus in ein Turmhaus umgewandelt worden wäre und man beobachtete diese herkömmliche Gerechtigkeit mit einer solchen Strenge, daß von einem Schankhause überhaupt nicht alle Bieranteile verkauft werden durften und wenigstens ein »halbes Bier«, zum Zeichen, daß es ein Schankhaus sei, auf demselben bleiben mußte. Sowie der Bürgermeister oder ein Ratmann sein Haus verkaufte, war auch die mit dem Hause verbundene Ehrenstelle als erloschen anzusehen und die Bürgerschaft wählte aus ihrer Mitte einen neuen Vorstand. Auch der Ausschuß und die damals so hoch geachteten Zechmeister waren an die Schankhäuser gebunden, wie auch der jeweilige »Musketen-König«<sup>3)</sup> seinen Auszug nur aus einem Schankhause feiern durfte.

Alle diese Gewohnheiten haben sich bis in das 17. Jahrhundert hinein erhalten.

Als im Jahre 1609 Johann Georg neuerlich die Rechte und Freiheiten den Bürgern der Stadt Jägerndorf versiegelte, verfügte er, daß von nun an niemand in der Stadt ein Haus oder ein Handwerk besitzen solle, es sei denn, daß er vom Stadtrat als Bürger aufgenommen und vom Herzog die Bestätigung darüber erhalten habe.

Aus dieser neuen Verfügung des Herzogs geht nicht hervor, daß durch das ausgedehnte Bürgerrecht oder durch die Aufnahme der »hörigen« Untertanen, welche in der Stadt wohnten oder behaust waren, denselben auch ein anderes Recht als der »Bürger«-Titel erwuchs; die herrschaftlichen

<sup>1)</sup> In den Jägerndorfer Grundbüchern unterscheidet man »Bürger-« oder sogenannte »Schankhäuser« und »Turmhäuser«. Die Bewohner der letzteren hieß man »Turner«. Will man diese Benennung von dem Worte »turnus« ableiten, welches hier eine gewisse Ordnung in abwechselnden Geschäften bedeutet, so müßte man füglich nicht »Turm-« sondern »Turn-« Häuser sagen. Nun aber war die Aufgabe der »Turner« abwechselnd den »Turm-« Wächterdienst zu versehen, und vielleicht wäre es richtiger, wenn von Turm-Häusern die Rede ist, auch »Türmer« zu sagen.

<sup>2)</sup> Der auf den Turm- und Vorstadthäusern haftende Georgi- und Michaeli-Zins war ein Geschoßgeld für die Schankbürgerschaft, welches in den bürgerlichen Renten behalten wurde.

<sup>3)</sup> Der jetzige »Schützen-König«.

Rechte über die Stadt-Güter blieben immer bei der Schanks- oder Großbürgerschaft und die »Klein-« oder »Vorstadt-Bürger« leisteten nach wie vor die Geschoßgelder, bis die Ablösung erst im Jahre 1852 erfolgte, wenn auch schon die Turm-, Schanzen-, Wacht- und Botendienste nach und nach nicht mehr zu leisten verlangt wurden.

Seit dieser Zeit bestanden in Jägerndorf:

1. die Schankbürgerschaft, auch zum Unterschiede von der Kleinbürgerschaft die Großbürgerschaft genannt;
2. die Kleinbürgerschaft, die Besitzer der in der Stadt befindlichen Turmhäuser;
3. die Vorstadtbürgerschaft und
4. die bürgerlichen Inwohner, welche diese und jene Gewerbe betrieben oder betrieben haben.

Nun mögen hier die auf die Privilegien der Jägerndorfer Bürgerschaft bezughabenden Urkunder, welche meist alle im Jägerndorfer Stadtarchiv aufbewahrt sind, eine entsprechende Beachtung finden.

### Fahr 926.

1. »Wir Heinrich der erste von Gottes Gnaden erwählter und bestätigter römischer Kaiser, allzeit Mehrer des heiligen Reichs, bekennen und thun öffentlich kund: Demnach durch wunderbare Schickung Gottes an den Ort, dahin wir durch Unsere Kosten die christliche Stadt Jägerndorf erbaut haben, Unsere und des heiligen römischen Reichs Erbfeinde nämlich die Hunnen allerdings überwunden und getötet worden, zu ewigen Merkzeichen und steter Erinnerung, vornehmlich aber zum Lob Gottes solches williglich alles aufgeopfert, auch jedermann, so allda zu wohnen Lust hat, soll auf 30 Jahre lang aller bürgerlichen Rent, Zinsen, Jahrgeldern, Aufsätze, Biergefälle und Steuern, und was sonst noch sein mag, befreyet bleiben.

Gegeben in Unserem Schloß zur Merseburg den 27. Monatstag Mai. Anno Christi 926.«

Diese Urkunde wurde in dem Knopf des Glockenturmes bei der Stadt-Pfarre im Jahre 1739 aufgefunden. Viele Geschichtsforscher bezweifeln die Echtheit dieses Dokumentes.

### Fahr 1279.

2. »Kunigund von den Gnaden Gottes, Böhmishe Königin und Frau des Landes Troppau, allen zu Ewigen Zeiten, der Hohen Obrigkeit gezmünd, daß Sie auf Getreuer Unterthaner, Gerechte, und ziemliche Bitt, aus überfluß Ihrer Gnaden, Ihnen stets zum Besten Behülflich seyn, auf daß alle, so Ihrer Herrschaft unterthan, spühren, daß sie ein gelindes Joch tragen, und des Regierers Sanfftmüthigkeit, dieselben Ihn, ihrer Treue beständig zu verharren, erwecke; demnach sei kund den jetzigen, und Nachkömlingen: daß vor Unsere Mayestät kommen, Unser Lieber Getreuer Tilmanns Richter, und die ganze Gemein,<sup>1)</sup> Unser Burger von Jägerndorff und haben ihre Begnadung, die Sie von dem Durchlauchten

<sup>1)</sup> Gemein = Gemeinde.

Herrn, und Unserm Liebsten Ehemann Ottocaro Löblicher Gedächtnuß, König zu Böhmen, Unser Hoheit fürgetragen, demüthiglich und unterthäniglich bittende, daß Wir bemelte Begnadung, und derselben Inhalt, ihnen gnädiglich bestätigen wollten, Dero halben nach dem Wir gedachter Begnadungen Inhalt und Anfang gesehen und vernommen, daß von bemelten Unserm Herrn und Ehemann die Dörffer Bleischwitz, Komeyße, Weiskirch, und Rod,<sup>1)</sup> mit den Gerichten, und ihren Zugehörungen dieselben Erblich und Ewiglich zu besitzen, ihnen verliehen worden, und Uns gebührt, Unser Getreuen Unterthanen Nutz zu befördern, gnädiglich angesehen, ihren guten Glauben, Eyfer und Treu Beständigkeit, damit gemelter Tillmann Richter, und die Burger vorgemelter Stadt, unser hohen Mayestät ohn unterlaß anhangen hierumben Sie nützlich zu versehen, und zu befördern, Bestätigen, Verneuern und befestigen Wir mit diesem Brief obgedachte Dörffer, mit allen ihren Gerechtigkeiten, und Zugehörungen, den vorgenannten Richter, und Unsern Burgern, also, daß Sie hiermit in Kraft dieses Briefes, vollkommene Freyheit, und Macht haben sollen, zu richten, und alles dies Vorzunehmen, was zu Verwaltung derselben Dörffer gehöret; Auf daß aber diese Unsere Gnädige Bestätigung, und Verneuerung, Ewiglich unverrückt, kräftig und beständig bleibe, haben Wir diesen Brief zu schreiben, und mit Unser Mayestät Insiegel zu befestigen befohlen. Gezeugen so bey diesen Handel gewest Herr Prochnicz von Berowa, Herr Kuna von Künstadt, Herr Egilota von Dodich, Herr Herbordus von Füllstein, Herr Wocko von Krawaß, Herr Boneßius von Chymlaw, und andere mehr.

Geschehen und geben in Grätz 1279 den 31. August.

Bekanntlich hat König Ottokar von Böhmen das »Oppaland« von Mähren getrennt, es zu einem selbständigen Fürstentum erhoben und seinem unehelichen Sohne Nikolaus geschenkt. Als Ottokar am 27. August 1278 in der Schlacht bei Laa in Oesterreich im Kampfe gegen Rudolf von Habsburg fiel, bestieg Nikolaus I. den Fürstenstuhl im Herzogtum Troppau. Bei seiner Ankunft empfingen die Bürger Jägerndorfs ihren Herzog mit aller Bereitwilligkeit und Ergebenheit und leisteten ihm nach der Sitte der damaligen Zeit die übliche Erbhuldigung. Nikolaus I., hierüber hoch erfreut, beschenkte die Jägerndorfer Bürgerschaft zur ewigen Erinnerung mit 24 Huben Wald aus seinem Erbgute Oppawitz und ließ derselben eine Urkunde in die Zahl ihrer Privilegien einreihen.

Von dieser Urkunde existieren zwei Uebersetzungen, welche beide, des Interesses halber, hier wiedergegeben werden sollen:

Die älteste Uebersetzung dieser Urkunde ist von Cornelius Ottweiler, der Gottesgelehrtheit Doctor, Stadt-Pfarrer und Minoriten-Guardian im Jahre 1672. Sie lautet:

### Fahr 1280.

3. »In des Herrn Amen, sind ehemal die Geschichte des Lebens

Die zweite Uebersetzung lautet:

»Im Namen des Herrn Amen.

Die Taten des Lebens geraten durch das Verderben des hereinbrechenden Todes schließlich in Vergessenheit und werden one Ausnahme zu nichte — durch das Zeug-

<sup>1)</sup> Rod = Krotendorf.

durch den Todt in Vergessenheit kommen, und zu nicht werden auch alle Ding, so sie Lebendige gezeugniß nicht haben, zurück gehen sie, werden dann mit der Schrift und Siegeln Ewiglich verwirth, mit der Zeit veralten; Dero halben diesen jetzigen und nachkommenden, den zu Erkentnuß kommen und kund werden wollen;

Daß wir Nicolaus von Gottesgnaden Herzog zu Troppau Sohn des Otocari Königs der Böhmen, unsere lieben und Treuen Burgern zu Jägerndorf von wegen ihren demüthigen und angenehmer Dienste, die Sie uns bewiesen haben, indemme, das sie uns, als wir in unser Land Troppau kommen sein, von ihren natürlichen Erbherrn erkannt, gütlich angenommen, und gar Ehrlich nach ihrer Treu und Ehren empfangen und aufgenommen haben; dennoch auf daß ihre Treu, Fleiß und Mühe, die sie uns, nach dem sie uns aufgenommen und große Pflichtige Treue und Ehre erzeigt, ihnen zur Besserung und zu erstattung der Schaden die Sie für unser Zukunft merklich erlitten haben, durch Zwietracht der Boßhaftigen, das wohl Bedachten Rath und Bewilligung unser Edlen und Burgern, so haben wir ihnen Vier und Zwanzig Huben Waldes, in unserm Erbgutte Oppawitz genent, frey, Ewiglich unverrücklich zu besitzen gegeben. Also, daß die Zahl der Huben dieses Waldes, zwischen den Fluß durch das Dorf Gottschdorf flüssende von der Linken Hand des Berges gegen den Wasser so die oppa genanth, ein End haben, zwischen den Revier der Vorgenannten Wasser, auf daß wir aber unser Begabung nicht wieder kunnend zurück tretten möchten, So haben wir den

nis aber erhalten sie ihr Leben, nun daß auch die bezeugte und besiegelte Schrift mit der Zeit auch für ewig veraltet, deshalb wollen Wir daß folgendes zur Kenntnis derer, die leben und leben werden, gelange — nemlich

Daß Wir Nikolaus von Gottes Gnaden Herzog zu Troppau, Son Ottokars des Königs von Böhmen, unsern geliebten getreuen Bürgern in Jägerndorf wegen der Verdienste ihrer Unterwerfung, wodurch sie sich Unserer Hoheit genehm gemacht und noch lieb dadurch, daß sie Uns in der Erkenntnis, Wir seien der rechtmäßige und natürliche Herrscher derselben, in Unserem Lande zu Trop- pau entgegenkamen und Uns treu und ehrenvoll gemäß ihrer Treue und Ehre empfangen, ferner damit die Mühe, dann Fleiß und die Dienste, welche sie nach Unserer Aufnahme uns in schuldigster Ehrfurcht und Ergebenheit erwiesen, vergolten werden,

Ferner auch um den bürgerlichen Besitz derselben zu verbeßern und ihnen die Nachteile zu erleichtern, welche sie vor Unserer Ankunft durch die Zwietracht Uebelwollen- der erlitten, in Berücksichtigung des Rates Unsers Adels und Unserer Bürger und in Uebereinstimmung mit denselben 24 Huben Waldes in Unserm Erbgute Oppawitz, deren Größe und Zal in der Art bestimmt sein soll, daß sie zwischen den durch das Dorf Gottschdorf ließenden Fluß anfange, zur Linken Hand des gegen die Oppa liegenden Berges liege und durch die obgenannten Flüße be- grenzt werde, frei, ewig und unver- letzlich zu besitzen gegeben haben, damit Wir aber nicht später in Un- serer Schenkung zurücktreten kön- nen, so haben Wir Unsern obge- nannten Bürgern zum ewigen Ge- dächtnis gegenwärtigen mit Unserm

vorgemelten unsern Burgern, zu Ewiger Gedächtnuß, diesen Brief schreiben und geben lassen, und mit unsren Insiegel bekräftiget und Versiegeld.

Dazu die Zeugen, die damahls dabeygewesen unterschrieben, neinlich Wolgo von Cravarn, Johannes unser Ebyrlaus von Chuch, Konrad unser Kämmerer, Benisch von Lobenstein, Rudig Fürsprecher, Herrman Rose, Walches von Sauerwitz, Walches von Lysentitz, Tylo von Cracau, Gerbocho Hartenmund, Bürger von Leobschütz und andere vielmehr, geschehen im Jahre des Herrn 1280. Durch die Hand Heinrich unsers Canzlers im vorgemelten Jahr und Stelle.«

Siegel bekräftigten Brief ausstellen und übergeben lassen.

Zeugen, die zugegen waren, sind: Wolgo von Kravarn, Johannes Unser Ebyrlaus von Chuch, Konrad Unser Kämmerer, Benisch von Lobenstein, Rudig Fürsprecher, Herrmann Rose, Walches von Sauerwitz, Walches von Lysentitz, Tylo von Krakau, Gerboche von Hartenmund, Bürger von Leobschütz und viele andere mehr. Geschehen im Jare des Herrn 1280. Durch die Hand unsers Kanzlers im vorgemeldeten Jahr und Stelle.«

Nikolaus I. war für das Städtewesen sehr eingenommen, verbesserte dasselbe, führte Gerichtshöfe und eine Zechordnung ein, liebte die friedliebenden Gewerbe und beschränkte den Adel in den Burgen. Sein Hauptzweck war, an den Ständen eine Mittelmacht zwischen sich und dem Adel herzustellen; deshalb verschönerte er die Städte, bestätigte den Bürgern ihre Privilegien und beschenkte die Kirchen und Klöster, um die sittliche Kraft mit der weltlichen Macht zu verbinden. Alles das erhab die Bürger zum Wohlstande; weil aber die Bildung des Geistes hinter diesen Vorteilen zurückblieb, so wurden sie bald die Quellen des Uebermutes und des Leichtsinns. Nikolaus wollte mit Strenge diese Umtriebe im Lande unterdrücken; allein aufgeregt durch den Adel, kam es zu einem grauenvollen Bürgerkriege und Nikolaus sah sich genötigt, im Jahre 1296 das Oppaland zu verlassen. Er floh zu seinem königlichen Bruder nach Brünn, wo er Schutz und Ruhe suchte. Als am 8. September 1306 Rudolf von Oesterreich den böhmischen Königsthron bestieg, so unterwarfen sich durch dessen Vermittlung die vier Städte des Oppalandes, als Troppau, Leobschütz, Jägerndorf und Freudenthal von Neuem dem Herzog Nikolaus, unter der Bedingung, daß er an ihnen keine Rache nehme und sie bei ihren vorigen Rechten und Freiheiten belasse. Nikolaus gestand ihnen alles das in einem Begnadigungsschreiben zu, welches er in Troppau am 18. Dezember 1306 ausstellte.

Ueber diesen Gnadenakt existieren merkwürdigerweise zweierlei Urkunden, von welchen sich die eine in der Troppauer Museums-Urkundensammlung befindet und welche von dem damaligen Magistrat der Stadt Troppau am 15. Februar 1602 vidimiert ist. Die zweite befindet sich im Privilegienbuche der Jägerndorfer Bürgerschaft, welche dort von Kaiser Josef, unter Nr. 3, in lateinischer Sprache aufgezeichnet ist. Auch diese beiden mögen hier in deutscher Uebersetzung gebracht werden:

Die in der Troppauer Museums-Urkundensammlung unter Nr. 11 sich befindliche Urkunde lautet:

**Fahr 1306.**

4. »Im Namen Gottes Amen. Es sei hiermit allen Gegenwärtigen und Nachkommen kund, daß Wir Nikolaus, von Gottes Gnaden Herzog, Herr und Erbe des Landes Troppau Unsern lieben Getreuen, jedem insbesondere und allen den Bürgern der vier Städte Troppau, Lubschütz, Jägerndorf und Freudental Unsere Gnade und Gunst bezeugt, und den Schoß Unserer Huld freiwillig eröffnet haben, indem Wir alle Privilegien, Gnadenbezeugungen, Schenkungen und Rechte, welche diese Bürger gehabt, ehe sie sich Unserer Herrschaft von Neuem unterworfen haben, bestätigen; dieselben unverletzbar und unverletzt zu erhalten versprechen und dieses durch gegenwärtigen Brief bekräftigen. Und damit der vorgenannten Unserer Bürger treue Ergebenheit, womit sie sich unserer Herrschaft unterworfen, auch Anderen Anlaß werde, sich unserer Landeshoheit zu ergeben, haben wir aus besonderer Gnade und Huld ihnen diese Gnaden und Vorrechte, als von Neuem zugeteilt, bestätigt und wollen, daß sie solche zu allen Zeiten behalten sollen, dergestalt, daß Wir keinen Bürger der vier genannten Städte mit irgend einem Unrecht, Bedrückung, Gewalt oder Gefangenschaft one vorgängige richterliche Untersuchung beschweren wollen, noch auch Unsere Erben und Nachkommen in Zukunft beschweren sollen. Wenn aber irgend eine Klage, Verschulden oder ein Rechtsstreit unter den

Die zweite im Privilegienbuche der Jägerndorfer Bürgerschaft verzeichnete Urkunde hat folgenden Wortlaut:

»Im Namen des Herrn, Amen. Es sei allen, die da leben und ihren Nachkommen bekannt, daß Wir Nikolaus, von Gottes Gnaden Herzog von Troppau, Unsern geliebten und getreuen Bürgern Unserer Gemeinde Jägerndorf, jedem einzelnen und allen zusammen, die Gunst Unserer Herrlichkeit zugewendet und gemäß der Fülle unserer Gnade sie ihnen freiwillig und gnädiglich eröffnet haben, dadurch nemlich, daß Wir die gesammten Privilegien, Zugeständnisse, Schenkungen und Rechte derselben, mögen sie jene selbst erhalten haben, oder vor der Zeit erlangt haben, als sie sich Unserer Oberherrlichkeit neuerdings unterworfen haben, ihnen als gnädig verliehen, durch Unsere Gnade unverletzbar und unverletzt zu erhalten, in Unserer Treue versprechen und durch den Schutz der jetzigen Schrift befestigen, damit Unserer obgenannten Bürger getreue Untertanigkeit, mit der sie sich Unserm Herrn unterworfen, für die Bewoner anderer Gegenden ein anziehendes Beispiel sei, zu Unserer Herrschaft überzutreten.

Indem Wir in besonderer Huld und Güte ihnen ihre Zugeständnisse und Prärogative, die ihnen durch Uns neuerdings verliehen sind, zugleich bestätigen, versprechen Wir sie ihnen für alle Zeit ungeschmäler zu waren, in der Art nemlich, daß Wir keinen Bürger obgenannter Bürgerschaft irgend eine Unterdrückung, ein Unrecht, Gewalttat oder Gefangenschaft one Recht und richterlichen Spruch antun dürfen, noch auch Unsren Erben oder Nachfolger in Zukunft, wer sie auch seien,

Bürgern der vier vorerwachten Städte entstände, so versprechen Wir, dieses nach Recht, Gerechtigkeit und richterlicher Billigkeit beizulegen.

Zum Zeugnis dessen haben Wir dieses Privilegium ihnen und ihren Nachkommen für alle künftige Zeiten ausfertigen und mit unseren Insiegel versehen lassen. So geschehen zu Troppau den 18. Dezember 1306. Gegeben daselbst durch Unsern Protonotar Paulus.«

sondern wenn irgend eine Klage, eine strafbare Handlung oder ein Prozeß entstehen sollte unter den Bürgern unserer obgenannten Stadt, so versprechen Wir dies alles unter Vermittlung des Rechts, der Gerechtigkeit und Billigkeit beizulegen und zu schlichten.

Zum Zeugnis dessen haben Wir gegenwärtiges Privilegium für sie und ihre Nachkommen in alle Zukunft ausstellen lassen und mit Unserm Siegel bezeichnet.

Geschrieben zu Troppau am 17. Dezember im Jare des Herrn 1306.

Gegeben ebendaselbst durch Paul, Proto-Notarius.«

### Jahr 1379.

5. Johann der Eltere und Johan's der Jüngere, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, bestätigt die Jägerndorfer Bleichen.

### Jahr 1385.

6. Ladislaus, Herzog zu Oppeln, bestätigt den Kauf des Dorfes Türmantz (Turmitz) von Jheschke Czelin um 75 Marck Prager Groschen mährischer Zahl. Es heißt in derselben:

»Haben wir dasselbe Dorff Türmantz mit allen seinen Zugehörungen, denselben Burgern und der Stadt Jägerndorff, und allen ihren Nachkömmlichen von sonderlichen fürstlichen Gnaden Ewiglich gegeben etc.«

### Jahr 1390.

7. Jost (Jobst), Markgraf von Mähren, gestattet der Stadt Jägerndorf, nachdem er sie »gnädiglich wieder in unser Macht empfangen« habe, Zollfreiheit für ihre Güter in ganz Mähren. Geben zu Jägerndorf nach Christi geburt 1390 jahr, an dem nechsten Dienstag nach dem Sontag Reminiscere.

### Jahr 1401.

8. Jost (Jobst), Markgraf zu Brandenburg und Mähren. Bestätigt die früher innegehabten Rechte und Freiheiten und das Berufungsrecht. Es heißt in derselben:

»Sonderlich wollen Wir Sie begnaden, daß Jedermann, wer für Ihnen zu schaffen hat, was Sache die sey, keine ausgenommen, die für die obgenannten Burger gebracht werden, daß sich derselbe oder dieselben, soll oder sollen lassen genügen, an Ihrer Stadtrechte, und forder sich mindert anders wo an kein ander Recht beruffen, dan an Uns oder Unser Erben und Nachkommen Markgrafen zu Mähren; Wäre aber daß Jemands wär, der sich an ihren Rechten und Aussprüche nicht wollte las-

sen genügen, und sich anderswo wollte berußen, und Sie und Uns ausschluge, und verwürffe, der soll Uns mit Leib und Guthe verfallen sein ohne alle Wiederrede etc.«

### Jahr 1408.

9. Jost (Jobst) Markgraf zu Brandenburg und Mähren. Verfügung über das bürger Spithal zum heiligen Geist.

### Jahr 1411.

10. Wenzeslau, römischer König. Bestätigt alle Rechte und Freiheiten.  
»Wir geloben auch den ehgenannten Unsern Burgern zu Jägendorf, daß Wir Sie alle, die Weil wir leben, von Uns und der Kronen zu Böhmen und der Markgrafschaft zu Mähren, nicht vergeben, scheiden, vorweisen, noch entfrembden, noch Ihn keinen Fürsten zu einem Haubtmann oder Verweßer geben etc.«

### Jahr 1420.

11. Sigmund, römischer König. Bestätigt alle Rechte und Freiheiten.

### Jahr 1421.

12. Ludwig, Herzog in Schlesien, Herrn zu Brieg, Liegnitz und Jägendorf. Bestätigt alle Rechte und Freiheiten.  
»Haben wir dann vorgenannten Unsern Burgern und der ganzen Gemein, Unser Stadt Jägerndorff, alle und jegliche ihre Gnade, Rechte, Freyheiten, Gewohnheiten, Altkommen Briefe, Privilegia, die Sie von Königen zu Böheimb, Markgrafen zu Mähren und andern Unsern Vorfahren, des obgenannten Landes und Stadt, über Dero Dörffer, Zins, Erbe, Aecker, Wälder, Wiesen, Wasser und alle andern genüssen etc.«

### Jahr 1422.

13. Johannes, Herzog zu Ratibor, Troppau und Jägerndorf. Bestätigung aller Rechte und Freiheiten.

### Jahr 1425.

14. Helena, Herzogin von Ratibor, und Nikolaus, Herzog zu Troppau, Ratibor und Jägerndorf. Bestätigt alle Rechte und Freiheiten, nur das Vogteirecht, welches die Bürgerschaft pfandweise inne hatte, geht in das Eigentum über.

### Jahr 1485.

15. Mathias Corvinus, König zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatiens, Markgraf zu Mähren. Bestätigt alle Rechte und Freiheiten, weil die vorhandenen Privilegien durch die Feuers-Brunst verdorben worden sind.

»Begebe sichs aber in gemelter Stadt, oder auf den Stadt-Gründen, mit irgend einem saßhaffsten, so zum Stadt-Rechte gehörig, daß Er ohne Freunde und ohne ordentlich Testament mit Tode abgieng, so wollen Wir hier mitte Vergeben und Verordnen zu Ewigen Zeiten, auf daß solch

sein Verlassen Guth zu Gemeinen Nutz und Besserung der Stadt angewendet werde etc.«

»Jetzigen und künftigen, mit diesen Brief ernstlichen auferlegende oftgenannte Burger zu Jägerndorff, und Ihre Nachkommen, bey solcher Unserer Begnadung, zu Ewigen Zeiten verbleiben zu lassen etc.«

### Jahr 1491.

16. Johannes, Herzog zu Auschwitz und Jägerndorff, und Barbara, Herzogin zu Troppau, Ratibor und Jägerndorf bestätigen alle Rechte und Freiheiten.

»Um aber die Burger zu Jägerndorff nach Ihrer Mayjestät Absterben, als Unsern angebohrene, getreue Unterthanen Ihre Ehre, wie dann frommen und Ehrlichen Leuthen gebührt, bedacht sich an Uns gehalten, Uns das Schloß Jägerndorf übergeben und abgetreten etc.«

»Welche Ihre Rechte und alt herkommene Freyheiten, Wir oben geschriebener Fürst, und Herzogin, hier mit diesen Unsern Brief, obvermelten, allen und jeden Armen und Reichen, Unsern Burgern, so ein Aug auf Uns haben und Uns gehorsamb seynd, etc.«

»Auch versprechen, und zusagen Wir obgemelte Fürsten, mit diesem Unsern Brief, Unseren Burgern zu Jägerndorf, so, und wann irgend ein Burger oder Burgerin, reich oder arm, Geistlich oder Weltlich, ohne Erben mit Tod abginge, daß desselben Verlassen-Guth, auf seinen nechsten Freund stammen und zufallen soll, wäre dann kein Freund vorhanden, so solle solche Verlassenschaft zukommen und heimfallen zu der Stadt-Besserung, in solchen zugestorbenen Anfall, Inmassen sie dann auch von König Mathia Begnadet seind etc.«

### Jahr 1497.

17. Wladislaus, König zu Hungarn, Boheimb, Dalmatien, Markgraf zu Mähren, Herzog zu Luxenburg und in Schlesien. Es werden alle Rechte und Freiheiten der Stadt Jägerndorf bestätigt.

Es heißt da unter anderen auch :

»Daß Sie noch Ihr Burger mit Salz oder andern Kauffmanns-Waaren keine ausgenommen, durch das ganze Marggrafthumb Mähren, Zoll, Mauth, und ander aller Beschwehrung freysfahren und als oft darzu, daß Sie von dem Königreich Böheimb nicht kommen, sondern darunter bleiben sollen, sätzen, und wollen, etc. etc.«

### Jahr 1520.

18. Georg von Schellenberg und Costen, Erbherrn des Fürstenthums Jägerndorff, Thun kund für mich und meine Erben hiermit diesen Brief gegen Jedermanniglichen, wo er gesehen, oder gehöret wird, daß vor mir erschienen sind, Burgermeister, Rath und ganze Gemeind der Stadt Jägerndorff, meine Unterthanen, und mir vorgebracht haben, nachdem sie vor etlichen, und längst verschiedenen Zeiten, den Fürsten Ihren Gnaden, meinen Vorfahren, von der Stadt, und von allen und jeden Einkommen, so ihnen und zur Stadt gehörig Jährlichs Zinses, Vier hundert Marck, welches Siebenhundert Eyllf Gulden und vier Groschen gethan, gereichert,

weilen aber etliche Dörffer, welche sie gehalten, Verwüstet, und Oede worden, auch Ihnen etliche andere Einkommen entgangen sind, also, daß Sie obgemelte Summe nicht mehr Verrichten, noch geben können, mich als ihren Erbherrn höchstes Fleißes, auch durch Gottes Willen bittend, damit in Betrachtung dies alles, und dermaßen Ihres großen Unvermögens anrechend die Verrichtung bemelter Summa mit Ihnen Gnad einlegen, und demnach ihnen ein gleiches, leidlichs, billigs, welches Sie Mir, meinen Erben und Nachkommen, auf nachkommende Zeiten erschwingen, und erreichen könnten, auflegen, und solches Ihnen Urkundlichen bestätigen und confirmiren wolte; Also habe Ich angesehen ihrer billige Bitte, auch die stäte getreue Unterthänigkeit, mit dero Sie sich allwegen gegen meinen Vorfahren, desgleichen gegen mir verhalten haben, und damit ich es ihnen hinwider mit Gnaden erstatte, und Sie sich künftig unter mir, meinen Erben und nachkommen desto besser nähren und erhalten können, So habe ich Sie begnadet, und begnade Sie hiemit, das sie Jährlichen, und jedes Jahr besonder, Mir, meinen Erben und Nachkommen, fünf Hundert Gulden, jeden Gulden für Sechs und dreißig Groschen, und den Groschen für Sechs weiße Pfennig gerechnet, Zinses zu reichen, und Zugeben schuldig seyn sollen, und solches auf Zween Termin, anfänglich auf den Tag Georgi schirst künftig Dritthalb Hundert Gulden, und die andern Dritthalb Hundert Gulden auf den Tag Wenzeslai, nachfolgend, und also fürter, alle Jahr nach einander, die fünf Hundert Gulden zu vermelten Zeiten, und nach deme etliche von Ihren Adel und Burgerstande, von meinen Vorfahren, und von mir auf etliche Häuser in der Stadt Begnadung haben, daß Sie dieselben Zinsfrey, bis zu angestimbten termin, und Zeiten haben genüssen und halten sollen, wie dann solche ihre, darüber habende Briefe besagen; So habe ich auch obgemelten Burgern zugegeben, und gebe Ihnen hiermit zu, daß wann, und so die Freyheiten auf denselben Häusern ausgehen, und ihre Endschaft erreichen werden, von denselben die Zinse der Stadt, auf daß Sie die zu Hülff, und Verrichtung der fünf Hundert Gulden haben, nochmahlen fordern und nehmen sollen; Auch habe ich obgeschriebener Georg für mich, meine Erben und Nachkommen, Vorgemelten Burgern diese Begnadung gethan, Thun dieselben in Kraft dies Briefs hiemit, nach deme mein Vorfahre die Fogtey in dieser Stadt, den Burgern, in einer Summa Geldes versetzt, Inhalts der darüber habenden Brieflichen Verschreibung und ich Macht gehabt, dieselbig von Ihnen, so, und wann es Mir gefällig, wieder zu Lösen, also und indeme, daß ich ermelten meinen Burgern zu Jägerndorff, solche Fogtey Erblich und eigenthümlich gelassen und gegeben, Gebe und lasse Ihnen dieselbe hiermit, und in Kraft dies Briefs Erblich, und eigenthümlich, also, daß solcher Fogtey, sie jetzo und künftig Ewiglichen, gantz frey und Erblichen zu der Stadt Jägerndorff halten, genüssen, und gebrauchen sollen, Und daß demnach Sie Mir, Meinen Erben, und Nachkommen, auf künftige Zeiten, destq besser und stattlicher solche obvermelte fünf Hundert Gulden reichen und verrichten können; zu Urkund steter und mehrer Sicherheit, hab Ich mein angebohren Insiegel an diesen Brief zu hangen befohlen, welcher geschrieben ist, zu Jägerndorff Mittwoch am Tag Hieronymi, nach Christi Unsers Lieben Herrn Geburth 1520. Jahr, darbey seynd gewest, der Wohlgebohrne Herr Herr Bernhardt von

Zwrbna, auf Freudenthal, der Gestreng Ritter Herr Bernhardt von Wol-  
ler, auf Hultschin, Lorentz Hoffurter von Zrowenska, mein Schreiber,  
dem dieser Brief zu schreiben befohlen wurde.«

**Jahr 1524.**

19. Ludwig, König zu Hungarn, Boheimb, Dalmatien, Croatiens, Marg-  
graf zu Mähren, »bestättiget seinen lieben Oheim und Freund Herrn Ge-  
org Marggraf zu Brandenburg, in Schlesien zu Ratibor und Jägerndorf zu  
Stettin und Pommern, Herzog.« Die Rechte und Freiheiten der Stadt  
werden alle bestätigt.

**Jahr 1574.**

20. Georg Friedrich, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern,  
der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Jägerndorf Herzog. Die  
Privilegien werden einzeln aufgeführt und alle Rechte und Freiheiten be-  
stätigt, am 19. Juni 1574.

**Jahr 1599.**

21. Georg Friedrich, Marggraf zu Brandenburg, in Preußen zu Stettin,  
Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Jägerndorff  
Herzog, bestätigt in der Privilegiums-Urkunde der Jägerndorfer Bürger-  
schaft alle Freiheiten und Rechte, unter welchen sich auch das Weinregal  
befindet. Gegeben zu Onolsbach, am 29. Oktober 1599.

**Jahr 1609.**

22. Joannes Georg, Marggraf zu Brandenburg, in Preußen zu Stettin,  
Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und  
Jägerndorf Herzog. Bestätigt alle Rechte und Freiheiten und bestimmt  
weiter über die Erlangung des Bürgerrechtes.

»Daß vor Uns erschienen seyn, die Ehrbare, Unsere liebe Ge-  
treuen Burgermeister und Rathmanne Unserer Stadt Jägerndorff und ha-  
ben Uns gehorsamlich vorgebracht, wie daß nicht allein bey andern be-  
nachbarten Städten in Schlesien, sondern auch bei Ihnen nunmehr vor  
langen Jahren hergebracht, und diese Ordnung und Satzung aufgerichtet  
worden, daß Niemand, wer er sey, Bürgerlichen Urbar und Handthierung  
treiben dürffen, er habe dann Vorhin das Burgerrecht von Ihnen erlangt  
und bekommen gehabt, ingleichen auch denen vom Lande Bürgerliche  
Häuser an sich zu bringen, nicht verstattet werden, es hätten dann die-  
selbe sich vorherr gegen den Rath verbunden, alle, und jede Beschwerde,  
von solchen erkaufften Häusern auf sich zu nehmen, und was ein anderer  
Burgersmann davon leisten muß, gleicher gestalt zu leisten, und zu ent-  
richten versprochen, und zugesaget, etc.«

»Meinen, Setzen und wollen, daß von nun an, und fürbas Niemand  
bey Unserer Stadt Jägerndorff, Bürgerlichen Urbar und Hantierung treiben  
solle, Er habe dann das Burgerrecht bey bemelten Burgermeister und  
Rathmanne, jetzigen und zukünfftigen gebührlichen Gesuchs erlanget, und  
bekommen, und daß Sie keinen vom Lande Edl und un Edl zu Burger-  
lichen Häusern, und Gründen kommen lassen dürfsten, es hat sich dann

derselbe vorher durch einen Handstreich oder schriftlichen besiegelten Rewers mit, und neben Ihnen, und anderen Mitburgern zu heben und zu legen bewilligt, etc. etc.« Jägerndorf den 6. Februar 1609.

Jahr 1619.

23. Joannes George der Elter, Von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Herzog des Ritterlichen St. Joannis Ordens in der Marck Sachsen, Pommern und Wendland Meister, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen, und General Feld-Obrister in Ober- und Niederschlesien, überläßt durch einen Tauschvertrag dem Bürgermeister und Rat der Stadt Jägerndorf den dein bürgerlichen Hospital zum hlg. Geist angehörenden »Mößnig-Wald«, wodurch das genannte Spital zum hlg. Geist von Seiten der Bürgerschaft mit alljährlich 52 Klaftern weichen Scheitholzes aus den vom Herzog Nikolaus geschenkten Waldungen zu versehen ist. Die Bürgerschaft empfängt aus diesem Mößniger Walde alljährlich 2 Schock Gebundholz.

»Bekennen und Thun Kundt hiermit Oeffentlich gegen jedermanniglichen, dem nach Wir zu erweiterung Unserer Oben über Unserem Cammerdorff Erbersdorff, und der Cunauer Brethmühlen liegen Follen- und Stuttengärten, mit denen Ehrbaren waysen Unsern lieben getreuen Burgermeister und Rath der Stadt Jägerndorff handeln lassen, daß Sie uff unser gnädiges Begehren, Uns hierzu ein Stück Waldes in Lichtner Gebürge gelegen, darauf bey Jahren hero die Fleischhackerzunft Ihre Huttung Vor ihr Schlacht-Vieh, umb einen benannten Zinß gehabt, gehalten und genossen, und der Ochsen-Stall genannt worden, Erblich ohne einige Beschwerden abgetreten, in denen Rainen und Gränzen, wie es bezirkt und von Wayland Paul Ganßen, Erbherrn uff Lichten vermöge eines besondern Briefs dem hiesigen Hospital Erblichen übergeben, und vermacht worden. Daß Wir Krafst dieses einen Ehrbaren Rath, und Gemeines Hospital hinwider an folgenden Stücken contentiret und Befriediget, Ihnen, und Ihren Nachkommen, nun, und zu Ewigen Zeiten Erb- und Eigenthumblichen, ohne einige Beschwerde, Gaben oder Zinsen (allerdings frey) übergebende, und einräumende ein Stück Waldes an Gotschendorffer Gränze, gegen den Oesing<sup>1)</sup> zu gelegen, bis an den Weeg, welcher nach Cronsdorff gehet, sowohl auch damit die Fleischhacker mit Ihren Vieh in Gemeiner Stadt Walde desto Baß an der Huttung auskommen möchten, die Pastwiese in Breitner Gebürge an der Oppa gelegen, wie dieses alles von Unserm Burggrafen, Forstmeistern, Richtern und Högern besichtigt, ausgemessen und mit gewissen Zeichen gemerkt und ausgegränzt ist. Darbey verwilligen wir Ihnen noch fernes eine nothdurfft Bauholzes, aus Unsern Breitner Gebürge, zu Erbauunge eines Neuen Ochsen-Stalls folgen zu lassen, und dieses alles haben Wir durch diesen gleichmässigen Wechsel an Uns bringen, und den Rath, und Hospital billiger massen aus guten Vorbehabten Rathe, wohlbedacht und wissentlich wider Vergnügen, und hiermit Erblichen einweisen wollen, Uns Unsern Erben und Nachkommen, kein ferner Recht daran vorbehaltende.

<sup>1)</sup> Mößnig.

Meinen, setzen und wollen, daß Sie, und ihre Nachkommen ruhig das-selbe genüssen, gebrauchen, auch von Unsern Haubt- oder Ambtleuthen, jezigen und künftigen, darbei geschützt und gehandhabt werden sollen. Zu Urkund haben Wir diesen Brief mit Unsern eignen Händen unter-schrieben, und Unser fürstlich Cantzeley Secret daran hängen lassen. So geschehen zu Jägerndorff, den 29. November 1619. Jahre.«

### Jahr 1622.

24. Carl, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Fürst und Regierer des Hauses Lichtenstein, etc. Alle Urkunden werden der Reihe nach aufge-führt und bestätigt in Prag, am 16. November 1622.

### Jahr 1662.

25. Carl Eusebius, Fürst und Regierer des Hauses Lichtenstein, Herzog zu Troppau und Jägerndorf. Gegeben in Schloß Feldsperg den 20. September 1662. Mit dieser Urkunde werden den Bürgern alle früheren Rechte und Freiheiten bestätigt, wie das Bräu-Urbar und der Kretscham-Verlag in allen fürstlichen Kammerdörfern ein und derselben Person con-firmirt. Bei der Bestätigung der Urkunden durch Kaiser Leopold wird diese Urkunde wortgetreu wiederholt.

### Jahr 1662.

26. »Wir Leopold von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatiens und Slavonien König, Erzherzog zu Oesterreich, Mark-graf in Mähren, Herzog zu Luxenburg und in Schlesien, Markgraf zu Lau-sitz, etc. etc. Bekennen hiemit öffentlich und thun kund, allermännig-lichen, daß Uns der Hochgeborene Unser Oheim Fürst und lieben ge-treuen Carl Eusebius, Regierer des Hauses Lichtenstein von Nikolsburg, in Schlesien zu Troppau und Jägerndorf Herzog, und auch Burgermeister und Rathmanne, sammt der ganzen Gemeine der Stadt Jägerndorf, unter-thänigst zu vernehmen gegeben, was gestalten Seinen Liebden nach lan-ger des Kretschams-Verlag halben geschwebten Streitigkeit auf unterthän-igstes Bitten der Stadt von seinen Liebten solchem Kretschams-Verlag und Ausschrott auf Dero gesammten Kammergutern zu restituiren ver-williget worden wäre und Uns sowol mehr gedachtes Fürsten von Lich-tenstein Liebten, als erwähnte Stadt Jägerndorf gehorsamstes Fleißes ge-bethen; Wir den von Sr. Liebten ihnen hierüber aufs neue ertheilten Be-gnadigungsbrevi wie derselbe von Wort zu Wort also lautet:

»Wir Carl Eusebius von Gottes Gnaden des heiligen römischen Reichs Fürst und Regierer des Hauses Lichtenstein von Nikolsburg in Schlesien Herzog in Troppau und Jägerndorf thun kund vor unsere Erben und Nachkommen, hiemit diesen Brief vor jedermänniglich, daß vor Uns erschienen seyn, Burgermeister, Rathmanne und ganze Gemeine Unserer Stadt Jägerndorf, Unsere Unterthanen, und Uns höchsten Fleißes und in-standig gehorsamlich gebethen

Wir geruhten Ihnen den Bräu-Urbar und Kretscham-Verlag, wie sie ihm vor Zeiten bei unsren Vorfahren auf dazumahligen gesammten

Kammerdörfern bis Anno 1626 genossen haben, abermahls zu verleihen und mit dem Genuß desselben auf ewige Zeiten zu begaben, solchen ihnen zu lassen und sammt ihren anderweitigen, rechtmäßigen wohl hergebrachten Privilegien und Gerechtigkeiten zu confirmiren.

Wann Wir dann gnädig angesehen, nicht allein obgedacht Unserer Burgermeister und Rathmanne zu Jägerndorff vor sich, und ihre Mitbewohner bey Uns dißfalls eingewendte unterthänige Bitt, sondern auch die Getreue nützliche Dienste so Ihre Vorfahrern Unsere Löblichen Antecessori, als Herzogen, und Erbherrn gedacht Unsers Fürstenthumbs je und alle wege getreulich geleistet, und die jetzigen auch künftigen Unsere Burger, und Unterthaner Uns, und den Unsrigen künftig leisten können, sollen, und wollen, insonderheit aber, daß Wir fernes gnädig erwogen, ihre unterthänigste Offerten, die Sie Uns, Unsern Erben, und Nachkommen, auf ewige Zeiten zu leisten Versprochen haben.

1. Renunciren Sie alle und jede von Anno 1626. wegen dieses Kretschamb-Verlags vermeintlich praetendirte Nutzungen, wie auch anderer Speesen, so Sie diesfalls etwann angewendet, und zu praetendiren Vermeinen möchten, oder auch etwann zu suchen hätten.

2. »Renunciren Sie gleicher gestalt völlig allen deme, was Sie bis dato auf den Kammerguth Rooben, über Eilf Tausend Thaler Capital cum omni eo quod inter est an den Vermeintlich richtigen Kauffschilling praetendiret. Nachdeme«

3. »bey vorigen Zeiten, und an jetzo ermeldt Unsere Stadt Jägerndorff, Uns wegen Schrottung Achtzehn Scheffel Malz, so die Ausschütte genennet, Und Achtzehn bis zwanzig Scheffel Getrayd gebräuet wird, allezeit den Achtzehenden Scheffel statt des Mühlzinses, zu geben schuldig gewesen, auch umb die Abfuhr in- und aus der Mühlen, jedes Malz zu anderthalben Viertl Malz würklich gereichert haben, Als will, und soll ernannte Unsere Stadt Jägerndorff von nun an, und zu Ewigen Zeiten, statt dieses ein Scheffel, und anderthalb Viertl Maltz, es steige, oder falle, um, künftig der Kauff des Getraydes, wie Er wolle, jedesmahl mit drey Reichs-Thaler baar, und unabgänglich bezahlen, herogegen wollen Wir, von Ihnen wegen der Mühlen, Item von denen Bieren, welche etwann zu Unserer Hof-Staat, oder Hastrunk zu Kayserlichen Commiss, oder proviant gebräuen werden, diesen Werth der Mühl und Roß-Metzen (außer der drei Reichs-Thaler von ihren eigenen Bieren) sonst nichts fordern, jedoch mit diesem Verstande, daß, weilen sie den Bräu-Urbar zu Ihren Nutzen gebrauchen, ein jeder, so Brauen wird, ihnen das Maltz mit seinen eigenen Rossen, in und aus den Mühlen zu führen, oder abzuführen schuldig sein solle, dann Wir, weil Wir den Bräu-Urbar nimmer haben, keine Roß mehr halten werden.«

4. »Will die Stadt zu jeden Gebräu Bier Vier Kasten Holz aus Unserm Jägerndorffischen Holz-Ambt nehmen, und jeden Kasten pr. dreißig Kreutzer bezahlen, welches Ihnen jedoch in richtiger und bishero gebräuchlicher qualität und quantität, bis zum Ufer der Stadt geliefert, und kasten weis aufgesetzt werden solle, jedoch, daß Sie Bürgern, weilen Sie den Bräu-Urbar künftig selbsten führen, und den Nutzen haben werden, ein jeder Burger, der bräuet, Ihnen es von dem Ufer

selbstens abholen solle, in Erwegung Wir kein Brau-Urbar ferner haben, auch kein Roß halten lassen werden.«

5. »Thut sich die Stadt fernes gegen uns gehorsamblich anerbiethen, nebst der in der dritten Punct gemelten Maltzen-Ausschütte, Uns sambt den bishero gewöhnlichen Jährlichen Erbzins<sup>1)</sup> der Fünf Hundert Thaler Schlesisch, von jedem ganzen Gebräu Bier baar zu geben, und zu reichen drei Reichs-Thaler, damit aber kein Unterschleiß hierunter vorgenommen werden möge, sollen selbige über das in ihren Bräu-Bütten von der Löblichen Kayserlichen Cammer zu Vermeydung alles Vortheils aufgeschlagenen Zeichen und ohne der Kayserlich Beaydigten Beschauer Vorhergehende Recognoscirung durchaus etwas mehrers nicht zu güssen befugt seyn.«

6. »Uebernehmt die Stadt gehorsamblich, und will übertragen in Kayserlich und Landes-Steuern, Contributionen und Anlagen, wie auch in andern Bürgerlichen Oneribus die jetzigejenige gründe, welche unter gemeiner Stadt und Jurisdiction liegen, und zu unsren Schloß und Vorwerck erkauft worden seyn.«

7. Erbiet sich die Stadt, aus geziemend, und lobenswürdiger An-dacht, daß sie Gott zu Ehren, Uns, und den Unsriegen, als ermelten Unsers Fürstenthumbs Jägerndorff Herzogen, zu Ewiger gedächtnuß eine geistliche Ewige Fundation zu Jägerndorff stiftten und halten wollen. 2)

8. »Und fernes, weil Wir Uns des Bier-Bräuens auf Unsere Cammer-Dörffer, ermeltermassen gnädig begeben, als Verwilliget sich die Stadt auch gehorsamblich, damit Unser Meyer-Vieh nach Notdurfft und Würtschafts Gebrauch unumgänglich unterhalten werden möge, von jedweden Gebräu-Bier vor das Rind- und S. v. Schwein-Vieh, fünf Zuber Tröber und eine Wasser-Kann Voll Vaßhöfen, jedes mahl ohne Unsren Entgelt zu reichen.«

9. »Und indeme oftst ernannte Unsere Stadt Jägerndorff, bei solchen derselbten gnädig concedirten Bräu-Urbar hierinnen keinen Bier-Groschen zu geben hät, als will, und soll, dieselbte sowohl vor Unsren Hof-Stadt, wen Wir zu Jägerndorff anwesend seyn würden, als auch vor Unsren

<sup>1)</sup> In allen Urkäufen der Schanksbürgerschaft kommt der Ausdruck »Erbzins« vor. Der Erbzins wurde von der Schanksbürgerschaft, wie die Urkunde (18) des Georg v. Schellenberg festsetzt, in den Terminen Georgi und Wenzeslai eingehoben. Dieser Erbzins darf nicht mit dem Georgi-Michaeli-Zins der Turm- und Vorstadthäusler verwechselt werden, denn kraft der herrschaftlichen Rechte des Dominiums der Stadt Jägerndorf galt dieser Zins nur als eine Urbarial-abgabe im Gelde, oder als ein Schutz- oder Geschoßgeld für die Bürgerschaft, welcher Zins auch in den bürgerlichen Renten verblieb.

Der Erbzins, welcher für die Rechte und Freiheiten der Stadt Jägerndorf an ihren Herzog entrichtet wurde, betraf bloß die Schanksbürgerschaft. Alle Stadtrechnungen bis zum Jahre 1851 bestätigten die Richtigkeit dieser Angaben. Ursprünglich war eine gleiche Verteilung des Erbzinses, à Bürgerhaus 4 Grundbiere, vorhanden. Nachträglich sind aber einzelne Bierauteile von den Bürgerhäusern verkauft worden, daher entstand die verschiedene Anzahl der Grundbiere auf denselben und in Folge auch die ungleiche Summe des Erbzinses auf den Häusern. In letzterer Zeit wurde bei dem Abverkauf der Biere der Erbzins nicht geregelt und daher kam es, daß manche Häuser mit vielen Anteilen weniger Erbzins zahlten als Minderberechtigte verpflichtet waren. Es stellte sich jedoch immer der Erbzins von 500 Thaler schlesisch heraus, den die Schanksbürgerschaft entrichtete.

<sup>2)</sup> Die heilige Messe bei der Jägerndorfer Stadt-Pfarre ist aus der Rent-Kasse gestiftet worden.

Officirer und Bedienten, das Deputatbier<sup>1)</sup> von Unsern Maltz, Hopfen, und Holtz, jedoch gegen entrichtung der halben Unkosten des sonsten gewöhnlichen Pfannen-Zinses,<sup>2)</sup> nicht weniger Bräuer- und Trager-Lohns, auch ohne andern Entgeld und Zuthat der Burgern in Bier-Groschen und accisen (von welchen ohne dies die Deputater, und Haus-Trunck frey passiret werden) abermahls ohne Unsern weitern Entgelt bräuen lassen, die ander helfste gedachter Bräu-Unkosten aber hat die Stadt alle mahl beyzutragen, auch gehorsamlich über sich genommen.«

10. »Und Schlüßlichen, damit auch dießfalls eine Ordnung des Bräuens, jetzt und künftig unverbrüchlich gehalten werde, gleichmässig, daß auch Unsere Kammer-Untherthanern, auf den Dörffern es erdulden können, und nicht mit dem Ausschrott des Bieres gar zu häufig überlegt werden, so sollen die Burgern, Unsere Unterthanern, über das was sie nicht ertragen und verschleissen können, zu überlegen, oder zu nöthigen, auch über Landesgebräuchigen, und geziemenden Preys Sie zu überschätzen, nicht Macht haben, auch weil dieser Bier-Ausschroth zu Nutzen der ganzen Burgerschafft seyn solle, und Wier deßwegen solchen gnädiglich verwilligen thun.«

»Als wollen Wir Ernstlich, daß das Bräuen ordentlich herumgehen solle,<sup>3)</sup> also, daß sowohl die Armen, sonderlich Wittiben und Waysen, als die Reichen, dißfahls die geziemende Nahrung haben, und von dem Vermöglichen nicht unterdrucket werden, dabey auch alle Unterschleiß weggethan, und von dem Stadt-Rath, durch desselbten schuldiges Eisehen, und Obacht gänztlich verhütet werden solle.«

»Als haben Wir auf gehorsambstes Bitten, und Anerbitten, zu Beförderung Unserer Burgern Bessern Nutzen, und Frommen, hieren gnädiglich gewilliget; Thun es auch und geben Ihnen Krafft dieses Briefs Vor Uns, Unsere Erben, Erbnehmen und nachkommenden Herzogen, so viel Uns Lehenwegen, zu verleihen, und zu geben Macht zustehet, diesen Bier-Ausschrott auf Unsere jetzige Dörffer, gleichwie auch auf alle die

<sup>1)</sup> Die Deputatbiere wurden nach dieser Angabe jederzeit gebraut und abgeführt.

<sup>2)</sup> Unter Pfannenzins verstand man die Abgabe von 3 Reichsthaler für ein ganzes Gebräu Bier und ebenfalls 3 Reichsthaler für einen Mühlmetzen, von dem an der Reihe bräuenden Bürger.

<sup>3)</sup> Das Bierbrauen ist der Reihe nach durchgeführt worden. Der an der Reihe bräuende Bürger gab Treber und Hefe. Im 18. Jahrhundert wurde statt der Hefe, à Kanne 9 Kreuzer, sogenanntes Hefengeld gefordert, daher auch die Stadtrenten, wie aus der Jahresrechnung vom Jahre 1737, Seite 64 ersichtlich ist, von 65 ganzen Gebräuen Bier, in das fürtliche Rentamt 8 Thaler, 4 Groschen, 6 Heller ablieferten. Ein Guß eines ganzen Gebräues bestand aus 27 Fass, à 6 Eimer, somit aus 162 Eimer; nach diesen richtete sich die Abgabe. — Später sind die Bürger uneinig geworden, so daß das Reihe-Brauen gänztlich aufhörte. Man erzeugte damals das Bier in dem Ober- und Unter-Stadtbräuhaus gemeinschaftlich und teilte sich nach den Bieranteilen in den entfallenden Nutzen. Auch die Bereitung des Malzes, welches Recht früher nur sechs Schankhäusern oblag, wurde gemeinschaftlich angefertigt, über welche Verfügung der Magistrat als Stadtadministrator zu wachen hatte.

Seit dieser Zeit trat ein ununterbrochenes Zerwürfnis zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrat, in Beziehung ihrer alt herkömmlichen Rechte ein. Der Magistrat wollte alle Berechtigungen für sich unter dem Vorwande einziehen, daß die ganze Stadt hiezu gehören müsse; er verweigerte oft die entfallenden Nutzungen und beschränkte die Herrschaft der Bürgerschaft auf eine empfindliche Weise, um nach Möglichkeit alle Rechte für die Stadtkommune zu gewinnen und ihr in das Eigentum zu überführen.

jenige Dörfler, so Sie bis Anno 1626 von unsren Vorfahren genossen, und auf alle Zeiten, so lang sie herogegen Uns Treu schuldigst diejenigen hierinnen offerirte Puncten gehorsamlich halten werden.«

»Gänzlich wollen, daß aller Unterschleiff mit Einführung frembder, oder Unserer Biere, auf Unsren oberwehnten Kammer-Dörffern ernstlich eingestellet werde, und Niemand sich dessen zu unterfangen unterstehen solle.«

»Confirmiren und bestättigen auch Unsren Lieben Getreuen Burgermeister und Rathmannen Unserer Stadt Jägerndorff, Vor sich, Ihre Burger, und Inwohner, als Regierender Herzog des Fürstenthums Jägerndorff gnädig hiemit, alle ihre rechtmässig habende, und Wohlerworbene Schriftliche Privilegia, und Urkunden, sammt allen andern ihren Rechtmässig habenden Gerechtigkeiten, so Sie von Unsren Vorfahren geziemend erworben haben, und gnädig begabt werden, sambt, und sonders, als wären Sie von Werth zu Werth hierinnen Begriffen.«

»Setzen, meinen, und wollen, daß jetzige und künftige Burgermeister, Rathmanne, Inwohner, und ganze Gemeine, Unserer Stadt Jägerndorff, aller Ihrer habenden rechtmässigen Freyheiten, Gerechtigkeiten, Gütern, Gefällen, Nutzungen, und Einkommen, Wohlhergebrachter massen, sambt und sonderlich sich halten, genüssen und gebrauchen sollen und mögen, Unser, Unserer Erben und Nachkommender Herzogen in Schlesien zu Jägerndorff auch sonst Männiglich ungehindert; Massen Sie bei solcher Confirmation und Bestättigung Ihrer Wohlhergebrachten Privilegien, und bei dieser neuen von Uns Ihnen gnädig begabten Bräu-Urbar, und Kretschams-Verlag, in allen ihren Clausulen und Artikulen, von Uns, Unsren Erben und Nachkommen, hiefüro und zu Ewigen Zeiten gnädig, ohne alle Einrede, und Beschwernuß geschützet, und gehandhabet werden.«

»Gebiethen hierauf Unsren Landes-Hauptmann, und dessen nachgesetzten Landes-Officiren, auch Unsren Burggrafen und andern Unsren aldortigen Würthschafft Bedienten, jetzigen und künftigen, gedacht Unserer Stadt Jägerndorff, sambt derselben jetzigen und künftigen Inwohnern, und ganzen Gemeine, bey diesen denselbten verliehenen Bräu-Urbar, und Ihren Freyheiten zu schützen und zu schirmen, auch Ihnen hierinnen keinen Eintrag oder Verhindernuß zu thun, noch andern zu thun gestatten, bey Verneydung unserer schweren Straff und Ungenad, doch Uns, Unsren Erben, und Erbnehmen, und Nachkommenden Herzogen zu Jägerndorff, an Ihren Rechten, und Gerechtigkeiten, der hohen fürstlichen Jurisdiction, und habenden Regalien, auch sonst in alle andern Weeg gantz unschädlich und unabbrüchig.«

»Zu Urkund haben Wir Unser fürstlich größeres Insiegel hieran hangen lassen, und Uns mit eigenen Händen unterschrieben. Gegeben auf Unserm Schloß Feldsperr den 20ten September 1662. Jahres.«

Eusebius, Fürst v. Lichtenstein.

»Gnädigsten zu confirmiren, und zu bestättigen, geruhen wolten; Wann Wir dann solche ziemliche Bitte, in Kayserltchen Gnaden angesehen, und daß solches zu Aufhebung so langwüriger diesfalls geschwebter

Differenz und Strittigkeit (so Wir ohne das gnädigst gern vermittelt sehen) Wie auch zu beyder Theil Nutzen, und frommen gereichert, gnädigst betrachtet.«

»Als haben Wir in solch Beederseits gehorsambstes Anlangen und Bitten, in Kayser- und Königlichen Gnaden gewilliget, und diesemnach aus wohlbedachtem Muth, guten vorgehabten Rath, und rechten wissen, obberührtes Ihnen der Stadt über solchen Kretschams-Verlag ertheiltes Privilegium gnädigst ratificiret und Bestättiget.«

»Thun das ratificiren und bestättigen dasselbe aus Königlich-Böheimbischer Macht und Vollkommenheit als Regierender König, von Böheimb, und Ober-Herzog in Schlesien, hiermit in Krafft in dies Briefs. Meinen, setzen und wollen, daß solch von gedachtes Fürsten von Lichtenstein Libden mehr erwehnter Kretschams-Verlag, und Ausschroth ertheiltes Privilegium sambt ihren vorigen diesfalls habenden Gerechtigkeiten, in allen seinen Inhaltungen, Puncten, und Clausulen, gültig, kräftig und Bündig sei, auch von allerseits zu Ewigen Zeiten, darüber Vest, und unverbrüchlich gehalten, und darwider in keinerley Weeg gehandelt, noch etwas vorgenommen werden solle.«

»Und gebiethen hierauf allen und Jeden Unsern Inwohnern und Unterthanen, Insonderheit aber Unserm Königlichen Ober-Ambt, in Unserm Ober-Herzogthumb Schlesien, Landeshaubtleuthen, und allen andern nachgesetzten Obrigkeit, Hohen und Niedern Gerichten, was Würden, Standes, Ambtes oder weesens die in Unserm Land Schlesien seyn, hiermit gnädigst, daß Sie gedachte Stadt Jägerndorff, bey solchen, von mehrgedachtes Fürsten von Lichtenstein Liebden Ihnen hinwider Verliehenen Gerechtigkeit des Kretschams-Verlags- und Ausschrott auf die Gesambten Cammer-Gütter, und so weith Sie die Stadt dessen sonst Vermög Ihrer rechtmässig erworbenen und von Seiner Liebden Inhalts dieses confirmirten Privilegien berechtiget, und die Unserer darüber erfolgten gnädigsten Confirmation schützen, und handhaben, darwieder nicht thuen, noch andern solches zu thuen verstatten, bey Vermeydung Unserer schweren Straff und Ungnad.«

»Zu Urkund dies Briefs besiegt mit Unsern Kayser- und Königlichen anhangenden grössten Insigl, der gegeben ist in Unserer Stadt Wien den 30ten September 1662, Unserer Reiche des Römischen im Fünften, des Hungarischen im Achten, und des Böheimb'schen im Siebenten Jahre.«

Leopold m/p.

J. Hartvigi comes de Nostiz.

R<sup>is.</sup> B<sup>a.</sup> S. Cancellarius.

L. S.  
pend.

Ad Mandatum Sac. Caes. Reg.  
Mattis proprium.

Frantz Graf von Pötting.

I. V. Boltz.

Jahr 1729.

27. »Wann Wir nun in Besagter Supplicanten allerunterthänigste  
Bitte, nach Vernehmung Ihrer Obrigkeit des Hochgebohrenen Unsers,  
Oheimb, Fürsten, und Liebden Getreuen Joseph Johann Adam, Regierer  
des Hauses Lichtenstein zu Nicolsburg, Herzogen zu Troppau und Jägern-  
dorff in Schlesien, Grafen zu Rittberg, Unsers würklich geheimben Rath,  
und Kammerern, Rittern des goldenen Vließes, in Kayser- und König-  
lichen Gnaden gewilliget.«

»Als haben Wir mit wohlbedachtem Muth, gutein vorgehabten  
zeitigen Rath, und rechtem wissen oberdeuter Stadt Jägerndorff obige vor  
Alters erworbene Privilegia und Freiheiiten (jedoch Salvo Jure Regio, et  
Ducali, und in soweith die Stadt in usu, et possessione sothaner Privile-  
giorum ist, diese auch der jetzig und künftigen Landes-Verfassung nicht  
entgegen seynd) allerdings gnädigst confirmiret. Thuen das confirmiren  
und bestättigen selbe auch hiermit wissentlich, und in Krafft dieses Briefs,  
als Regierender König zu Böheimb, und Obrister Hertzog in Schlesien.«

»Meinen, setzen und wollen, daß Sie die Stadt Jägerndorff oban-  
geregter und hieroben der Ordnung nach, eingetragenen Privilegien, und  
Freyheiten, auch der darüber gnädigst erteilten Confirmation erfreulich  
genüssen, und sich deren ruhiglich gebrauchen könne, und möge, von  
Jedermanniglichen ungehindert.«

»Und gebiethen hierauf allen und Jeden Unseren nachgesetzten  
Obrigkeit, Inwohnern und Unterthanen, was Würden, Stands, Ambts,  
oder Weesens die seynd, insonderheit aber dem Königlichen Ober-Ambt  
in Unserm Erb-Herzogthumb Schlesien, daß Sie mehr bemelte Stadt  
Jägerndorff bey obangezogenen Privilegien und Freyheiten obinserirt-  
und angeführter massen gebührend schützen und handhaben, darwider  
selbst nicht thuen, noch das Jemand andern zu thuen verstatten, als  
Lieb Einem jeden seyn Unsere schwehre Straff und Ungnad zu ver-  
meyden.«

»Zu Urkund dieses Briefs besiegt mit Unserm Kayser- und  
Königlichen anhangendem gröberen Insigl. — Der geben ist in Unserer  
Stadt Wien den 3ten October 1729, Unserer Reiche, des Römischen im  
Achtzehenden, derer Hispanischen im Sieben und Zwanzigsten und derer  
Hungarischen und Boheimbischen im Neun-Zehnten Jahre.

Carl.

Francisc. Ferdinand. Comos Kinsky  
R<sup>is.</sup> B<sup>a.</sup> Sup. Cancellar.

L. S.  
pendul.

Ad mandatum Sac. Caes. Reg. Mattis proprium.  
Wilhelm Krakowsky, Graf v. Kollowrath Freih. v. Ugezdt.

Johann Christoff v. Jordan.

## Jahr 1747.

28. Maria Theresia bestätigt alle Rechte und Freiheiten der Jägerndorfer Bürgerschaft.

»Wann Wir dann in deren Supplicaten aller unterthänigste Bitte nach vernehmung Ihrer Obrigkeit des Hochgebohrenen Unsers Oheimb, Fürstens und lieben Getreuen Johann Carl, Regierer des Hauses Lichtenstein zu Nikolsburg, Herzogens zu Troppau und Jägerndorff in Schlesien, Grafens zu Rittberg, Unsers Cammerers, in Kayserlich-Königlichen Gnaden gewilliget.«

»Thuen das auch hiemit wissentlich, nur in Krafft dieses Briefs, als Regierende Königin zu Böheimb, und Obriste Herzogin in Schlesien.«

»Meinen, setzen und wollen etc.«

»Und Gebiethen hierauf, etc.« »das Meinen Wir Ernstlich.«

»Zu Urkund dies Briefs besiegelt mit Unserm Königlichen anhangenden gröberen Insiegl. Der gegeben ist in Unserer Stadt Wien den 24ten Juli 1747, Unserer Reiche des Hungarisch- und Boheimbischen im siebenten Jahr.

Maria Theresia m/p.  
Friedericus Comes Harrach m/p.  
R<sup>is</sup> B<sup>is</sup> Sup. Cancellar.

Ad mandatum Suc. Caesareo-Regio Mattis proprium.

Rudolph Graf Korzonsky.

Joseph Ignatz v. Stang.

## Jahr 1782.

29. Kaiser Josef bestätigt in einer Urkunde alle innehabenden Privilegien der Jägerndorfer Bürgerschaft. Unter diesen auch die Abhaltung der Jahr-, Roß- und Viehmärkte, das Bräu-Urbar, den Kretscham-Verlag u. s. w.

»Wann Wir dann in ihre dießfallige aller unterthänigste Bitte in Königlichen Gnaden gewilliget.«

»Als haben wir mit wohlbedachten Muth, guten vorgehabten zeitlichen Rath und rechten Wissen sothane Privilegia, dann die erhaltenen fünf Jahrmärkte, daß vier Roß- und Viehmärkte, jedoch salvo Jure Regio ducali et conjusumque tertii, und insoweit gedachte Stadt Jägerndorff in demselben usus et possessione ist, solche auch der jetzigen und zukünftigen Landesverfassung und Satzungen nicht entgegen stehen, allergnädigst bestätigt, dann das vom Karl Eusebius Fürsten von Lichtenstein den 20ten September 1662 erhaltene Bräu-Urbars und Kretscham-Verlags Privilegio dergestalten confirmiret, daß jedoch der fürstlichen Obrigkeit einverstanden mit unsren königlichen Amt, die Bräu-Urbar-Benutzung zum Vortheil der Bürgerschaft zu reguliren sei, und eine Administration unter der Einsicht der Stadt-Administratores zu bestallen, bevorstehen solle, wo sodann die brauberechtigte Bürgerschaft sich demjenigen, so vereinigt in Sachen fürgekehrt werden wird, zu fügen gehalten sein werden.«

»Thuen das auch hiemit wissentlich und in Kraft dieses Briefes als regierender König zu Böhmen und oberster Herzog in Schlesien.«

»Meinen, setzen und wollen, daß mehr besagte Stadt Jägerndorf ob inserirte Privilegia und Märkte auf die von Uns confirmirte Weis, ohne männigliche Hinderung haben, gebrauchen, genüssen, können und mögen.«

»Und gebiethen hierauf allen und jeden Unsern nachgesetzten Obrigkeit, Inwohnern und Unterthanen, was Würden, Standes, Amtes oder Weesen, die in Unsern Erzherzogthum Schlesien sind, insonderheit aber Unsern königlichen Amt daselbst, hiemit gnädigst, daß sie obgegenannte Stadt Jägerndorf bei diesen von Uns gnadigst confirmirten Privilegien oberwähnter Maßen schützen und handhaben, darwider selbst nicht thun, noch daß Jemand andern zu thun verbothen, als lieb einen jeder sey, unsere schwere Straff und Ungnad zu vermeiden.«

»Dies Meinen Wir ernstlich. Zu Urkund dieses Briefs besiegelt mit unsren k. k. und Erzherzoglichen anhangenden größeren Insiegel. Der gegeben ist in Unserer Stadt Wien den 1. Jänner 1782, Unserer Reiche, des Römischen im achtzehnten und der Erbländischen im zweiten Jahre.

Joseph. m/p.

Henricus Comes v. Blumegen.

R<sup>is</sup> B<sup>de</sup> Sup. Cancellar.

Ad mandatum Sac. Caes. Reg. Mattis proprium.

Friedrich von Egen.

### Jahr 1792.

30. Kaiser Franz bestätigt der Jägerndorfer Bürgerschaft alle Privilegien.

»Wir Franz von Gottes Gnaden, König zu Hungarn, Böhmen, Dalmatzien, Kroatien, Slavonien, Gallizien, Lodomerien und Jerusalem Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und Lothringen, Großherzog zu Toskana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mailand, Mantua, Parma, etc., gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern und Tirol, etc. etc. Bekennen öffentlich mit diesen Brief, thun kund jedermänniglich, daß Uns die Gemeine der fürstlichen Lichtensteinischen Stadt Jägerndorf in unserm Erzherzogthum Schlesien allerunterthänigst gebethen: Wir geruhten ihr die Kaiserliche Gnade zu thun, die von Unsern höchst seligen Oheim Kaiser, König Joseph den zweiten Majestät glorwürdigen Andenken am ersten Tage des Monats Jänner 1782 konfirmirten Privilegien, fünf Jahrmärkte, an den Montagen, nach dem Sonntag Oculi, nach dem Sonntag Exaudi, nach Maria Heimsuchung, Maria Geburt und Maria Opferung, dann die vier Roß- und Viehmärkte, an den Montagen, nach Palmsonntagen, nach Margaretha, nach Bartholomee, und vor Nikolai allermildest zu bestätigen. Wenn Wir dann auf den von Unserer Landes-Behörde hierüber eingeholten gutächtlichen Bericht ihre diesfällige Bitte in königl. Gnaden zu willfahren, kein Bedenken gefunden, So haben Wir mit wohlbedachtem Muthe, guten vorgehabten zeitigen Rathen und rechten Wissen der Gemeine der Stadt Jägerndorf diese Privilegien, dann die Jahr- und Viehmärkte an den obbestimten Tagen dergestalten, wie solche von Unsern höchst seligen Herrn Kaiser Joseph den zweiten confirmirt

worden, nach ihren ganzen Inhalte, Puncten und Klauseln mit der nähmlichen Kraft und Wirkung, als wenn die Privilegien von Wort zu Wort hier eingeschaltet wären, jedoch Unsern Landesfürstlichen, obrigkeitlichen und sonst männiglichen Rechte ohne Nachtheil und Schaden, und in so weit die Gemeine in derselben Ausübung und Besitze bestellet ist, auch die Privilegien der jetzigen und künftigen Landes-Verfassung nicht entgegenstehn, gnädigst bestätigen. Thun das auch mit wissentlich, und in Kraft dieses Briefes als regierender König von Böhmen und oberster Erbherzog in Schlesien.«

»Meinen, setzen, ordnen etc.«

»Und gebiethen hierauf etc.«

»Das meinen Wir ernstlich. Zu Urkund dieses Briefes besiegelt mit Unsern Königlichen und Erzherzoglichen anhangenden größern Insiegel.«

»Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 16ten Juni. 1792sten. Unserer Reiche im ersten Jahre.«

Franz m/p.

Leopoldus Comes a Collowrat m/p.

Cancellarius.

Fahr 1836.<sup>1)</sup>

31. Zum Schlusse möge noch ein Dokument des k. k. Troppauer Kreisamtes folgen.

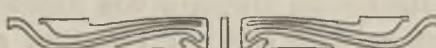
Vom k. k. Troppauer-Kreisamt.

»Über die aus Anlaß des Absterbens Wailand Sr. Majestät des höchstseeligen Kaisers Franz I., allerhöchsten Orts gestellten Anfrage, wie sich in Bezug auf die bisher bei jeder Regierungs-Veränderung üblichen Verhandlungen wegen Bestättigung der Privilegien und Konzessionen zu benehmen sei; haben Se. Majestät der jetzregierende Kaiser Ferdinand der I. laut h. Hofkanzlei-Dekrets vom 16ten Jänner 1836 mit allerhöchster Entschließung vom 9ten Jänner 1836 zu bestimmen geruhet, daß dermalen keine neue Bestättigung dieser Privilegien nothwendig sei, und daß bis auf weitere Weisung alle jene Privilegien fort zu dauern haben, welche von Wailand Sr. Majestät Kaiser Franz I. glorreichen Andenkens verliehen, oder bestätigt worden sind, in so fern sie nicht mit bestimmten Gesetzen und Einrichtungen im Widerspruche stehen, mit dem weiteren Vorbehalte, daß, wenn gegen solche Privilegien in der Zeitfolge entweder von Privaten oder von Behörden Anstände erhoben werden, dieselben in jedem einzelnen Falle der höchsten Behörde zur Entscheidung vorzulegen sei, ob das Privilegium fortdauern könne oder nicht.

Von dieser allerhöchsten Anwendung werden die Amtsbehörden in Folge hohen k. k. Gubernial-Dekrets vom 8ten Februar I. J. Nr. 4775 zur Wissenschaft und Darnachachtung in die Kenntniß gesetzt.«

Troppau den 11/23ten März 1836.

Rzehola m/p.  
k. k. Kreishauptmann.



<sup>1)</sup> Obige Regestensammlung stammt aus dem Nachlasse des um die Geschichte Schlesiens hochverdienten Dr. C. Spazier, Apotheker in Jägerndorf.

# Zwei Alttroppauer Adelshäuser.

Von Dr. EDMUND WILHELM BRAUN.

An künstlerisch hervorragenden alten Profanbauten besitzt Troppau nur noch zwei, in der Herrengasse gelegene adelige Stadthäuser, das jetzige Fürstlich Blücher'sche Haus und das Sobek-Skal'sche. Beide sind in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gebaut. Herr Professor Zukal hatte die Liebenswürdigkeit, mir einige historische Daten zu geben, die im folgenden mitgeteilt werden, worauf die Beschreibung der beiden Häuser folgt, die in den Abbildungen 11 und 12 wiedergegeben werden.

Das Blüchers'sche Haus (Conscr.-Nr. 378, Or.-Nr. 35) ist wahrscheinlich das älteste ständische Freihaus der Stadt. Georg Tworkowsky von Krawarn, Herr auf Radun, hat dasselbe um 1570 umgebaut und jedenfalls erweitert; es blieb fortan im Besitze dieser Familie. Im Jahre 1671 überließ Julius Tworkowsky das Gut Radun samt dem Freihause seinem Stiefvater Albrecht Eusebius Grafen von Wrbna, der von seiner Tochter Johanna Theresia, Gemahlin des Freiherrn Ernst Ferdinand Bock von Burgwitz auf Stettin, beerbt wurde. Ihr folgte im Besitz von Stettin und Radun der Sohn Josef Leopold Freiherr von Bock. Bei der Erbteilung nach dessen Tode († 1745) erhielt die ältere Tochter Maria Anna, vermählt mit Karl Josef Grafen von Hoditz, mit Stettin auch das Freihaus, das nunmehr als Dependenz dieses Gutes erscheint; Radun fiel der jüngeren Maria Josefa und ihrem Gemahl Joh. Adam Freiherrn von Gruttschreiber zu. Auf Stettin und dem Freihause folgte nach dem genannten Grafen von Hoditz die Tochter Maria Barbara mit ihrem Gemahl Ignaz Dominik Grafen Chorynsky und diesem (nach einem langwierigen Prozeß) wieder die Tochter Maria Anna, zuerst verehelichte Gräfin Sternberg, in zweiter Ehe mit Josef Grafen Sprinzenstein vermählt. Im Jahre 1800 verkaufte sie das Freihaus dem Grafen Johann Larisch, dem seine Gemahlin Anna, Tochter und Erbin des Freiherrn Wenzel von Mönnich, neben anderen Besitzungen auch das Gut Radun zugebracht hatte. So ward das Haus wieder dem Gutskörper einverleibt, dem es ursprünglich angehörte. Graf Johann Larisch-Mönnich starb 1820, seine Witwe Anna 1829. Radun mit dem Freihause überging an die Tochter Marie, die den Grafen Gebhard Blücher geheiratet hatte.

Die Area des Hauses des Freiherrn von Sobek-Skal (Conscr.-Nr. 370, Or.-Nr. 28) ist zusammengelegt aus vier Parzellen, auf denen im 16. Jahrhundert ebensoviel Häuser standen; die nördlichste derselben, an das Haus Nr. 369 anstoßend, gehörte dem Herrn Stosch von Kaunitz, die andern drei dem Herrn von Würben. Drei von diesen kleinen Behausungen

lagen um 1650 seit einem Menschenalter wüste, waren von den Besitzern aufgegeben und wegen versessenen Steuern dem Stadrentamt anheimgefallen. Nur die dritte Hausstelle (von der Nordseite gezählt) blieb in bewohnbarem Zustande und hieß nach dem letzten Besitzer, einem Herrn Stablowsky von Kowalowitz, das Stablowsky'sche Haus, als es im Jahre 1665 von der Kommune um 150 Tl. unter Abschreibung der versessenen Steuern dem Herrn Balthasar Cirkewsky von Tybi auf Gr.-Hoschitz überlassen wurde. Von letzterem überging das Haus mit dem Gute Gr.-Hoschitz an die Stieftochter Josefa Johanna Schmerowsky von Lidkowitz und deren Gemahl Karl Josef Rogojsky von Rohožnik, welcher im Jahre 1730 die anstoßenden Wüstungen zukaufte und das jetzige Gebäude aufführen ließ. Dasselbe erlitt durch den Brand vom Jahre 1758 schweren Schaden, so daß der damalige Besitzer Max Heinrich Freiherr von Sobek, Schwiegersohn des genannten Ehepaars, eine umfassende Restaurierung vornehmen mußte. Die Bauarbeit war im Jahre 1769 beendet. Inzwischen ist dem Freiherrn von Sobek durch Hofdekret vom 18. Mai 1765 die ständische Freiheit für diese Realität zugestanden worden. Sie blieb im Besitze der Familie Sobek, respekt. Sobek-Skal bis auf den heutigen Tag.

Das Blücher'sche Haus, ein Bijou an intimer feiner Wirkung, steht mit der Hauptfront von je 6 Fenstern im Erdgeschoß und ersten Stock nach der Herrengasse. Der Mittelrisalit mit dem von drei Säulen auf hohen Sockeln flankierten Portal, die den Balkon tragen, springt nur mäßig vor und trägt oben eine aus dem steilen französischen Mansardendach vorsteigende Attika mit drei Fenstern und abschließenden Halbkreisbogen. Die lange Front nach der Johannesgasse hat im ersten Stock sieben Fenster, im Erdgeschoß waren sie gleichfalls vorhanden, doch hat dieselben leider der Besitzer, Fürst Blücher, ausbrechen lassen, um kleine Verkaufsläden zu errichten.

Einfach, zierlich profiliert sind die mit einer Muschel gekrönten Umrahmungen der vergitterten Fenster im Erdgeschoß. Reicher ist die Ornamentik unter den Fenstern im ersten Stock, in einfachem, klarem Laub- und Bandelwerk; oberhalb der vier äußeren Fenster befinden sich unter einem flachen abgestuften Stichbogen Akanthuswerkkartuschen mit kleinen Büstchen; die zwei inneren Fenster zu beiden Seiten des Balkons tragen unter einem einfachen Giebel eine abwärts gerichtete Muschel. Ueber dem Balkonfenster sind die beiden Wappen der Familien Larisch und Mönnich angebracht.

Das Eisengitter des Balkons und das Oberlichtgitter des Portals, dessen flacher Stichbogen aus Laub-Bandelwerk, zwei Adlern und einem Büstchen unter Baldachin gebildet ist, sind Arbeiten eines sehr tüchtigen Meisters und lassen sich durch Vergleich mit den Ornamentstücken und datierten Werken in Wien auf die Zeit um 1725–30 datieren, worauf auch die Architektur des Hauses hinweist.

Aus den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts stammt das reiche eiserne Rocaillegitter im Treppenhaus und den Galerien der beiden inneren Höfe.

Das Sobek'sche Haus mit je sechs Fenstern im Erdgeschoß und dem ersten Stock, hat einen stärker hervortretenden Mittelbau und ein flacheres, einfaches Dach. Auch hier sind das Oberlichtgitter mit dem Datum 1732, sowie das Balkongitter mit dem Spiegelmonogramm J. R. (Josef Rogojsky) vortreffliche Schmiedeeisenarbeiten. In den Hohlkehlen der Portallunette

ruhen zwei Putten, zwei andere Putten halten über dem Balkonfenster eine Krone oberhalb eines Oelbildes mit der Madonna, unter dem die Inschrift: »Sub tuum Praesidium« sich zieht.

Zwei kräftige Barockvasen aus Sandstein stehen auf den beiden seitlichen Pilastern des Balkons. Ueber den Fenstern des ersten Stockes stehen auf einem von Muschel- und Gitterwerk getragenen Gesims derb gemalte Früchte in Körben. Unter dem Giebel finden wir die Wappen der Schmerowsky und Rogojsky.



# Philo vom Walde †.

Von ADOLF KETTNER.

»Auf hohen Bergen liegt ein ew'ger Schnee

Auf hohen Seelen liegt ein ew'ges Weh,«

hatte ihm einst Robert Hammerling ins Album geschrieben, meinem armen Freunde, den sie am 19. Jänner 1906 in die heimische Erde zur ewigen Ruhe gebettet.

Holtei, Rössler und Heinzel waren die besten Pfleger der schlesischen mundartlichen Poesie, als der letzte von den dreien starb Max Heinzel am 1. November 1898. Es war für einen berufenen Nachfolger längst gesorgt, Philo vom Walde hatte das Erbe angetreten, die Vorzüge aller drei vereinigend, wirkend und schaffend, bis die Seele sich von dem müden, gequälten Körper loslöste. »Sonntagskinder«<sup>1)</sup> nannte er sein letztes Werk, er, der doch selber kein Sonntagskind gewesen, dessen Leben das typisch gewordene Bild eines echten deutschen Dichterdaseins bot: wenig Licht, viel sehr viel Schatten.

»Der Mann, der sein Pseudonym Philo vom Walde zu hohen Ehren gebracht hat, führte den bürgerlichen Namen Johannes Reineit und gehörte dem Lehrerstande an, zu dessen Zierden er gezählt wurde, wie das auf vielen Lehrertagen durch begeisterte Huldigungen zum Ausdruck gekommen ist. Er war blutarmer Leute Kind. Als Sohn eines Webers, der ein kleines Häuschen besaß, kam er am 5. August 1858 zu Kreuzendorf bei Leobschütz zur Welt. Seine entbehrungsreiche Kindheit, die ihm das bekannte Weberelend am eigenen Leibe zu kosten gab, hat er in seinem Dialekt-Epos »Leutenot« poetisch verklärt, aber trotzdem erschütternd geschildert. Er war Zeit seines Lebens magenkrank und ist auch einem qualvollen Magen- und

<sup>1)</sup> Mit einem Bilde Philos, gezeichnet von dem akademischen Bildhauer Josef Obeth, aus Theresienfeld, Bezirk Freivaldau, dem preisgekrönten Schöpfer des Modells des Prießnitzdenkmals, welches in Freivaldau zur Aufstellung gelangen soll.

Nervenleiden zum Opfer gefallen. Mehr als einmal hat er mir gesagt, das Uebel sei daher gekommen, daß er in seiner Jugend zu viel gehungert habe!« schreibt Emil Günschel in einem Feuilleton über Philo.

Reinelt erhielt seine Ausbildung zum Lehrer in Zülz und 1870 seine erste Stelle in Bielau bei Neisse und zwar als sogenannter Adjuvant, 1882 kam er als Lehrer nach Korkwitz bei Neisse und 1884 nach Neisse selbst.

Ich hatte Philo, dessen Erstlingswerk »Aus der Heemte« schon 1882 erschienen war, in diesem Jahre kennen gelernt, meine Bearbeitung der Sage vom Moosebruche hatte uns zusammengeführt. Bei dieser Gelegenheit machte ich ihn auf Peters »Volkstümliches« aufmerksam, ein Werk, das er hochschätzten lernte, und schon Ende 1883 erschien sein Buch »Schlesien in Sage und Brauch,« zu welchem Werke der berühmte Germanist Karl Weinhold das Vorwort geschrieben, eine große Ehre für den armen Dorfschullehrer. Das Buch war allerdings nur ein Anfang, aber ein guter Anfang volkskundlicher Arbeit in der Richtung, in der unser Peter für österr. Schlesien bahnbrechend gewesen. Philos Werk beschränkte sich im wesentlichen auf seine Heimat am südöstlichen Ende des deutschen Sprachgebietes in Oberschlesien, auf die Kreise Leobschütz, Neustadt und Neisse.

1884 erschien sein »A Schläsches Bilderbuchel«, 1886 sein »A Singvägerle«, beide mit Perlen schlesischer Dialektpoesie.

Für den von mir redigierten »Altvater«, dem Organ des mähr.-schles. Sudetengebirgs-Vereines, hatte mir inzwischen Reinelt manchen Aufsatz geliefert, der ihm Beifall nicht nur aus den Kreisen der Vereinsmitglieder eintrug. Wenn Herr K. W. in seinem hübschen in einem Troppauer Blatte erschienenen Aufsatze über Philo vom Walde den Passus bringt: »Dem Freiwaldauer Oberlehrer Kettner gebührt das Verdienst, das Verständnis und die Teilnahme für Philos Dialektdichtung auch bei uns geweckt zu haben«, so heißt das meiner unbedeutenden Persönlichkeit doch zu viel Ehre antun, Philo hätte seinen Weg auch ohne mich gemacht, haben ja seine Werke bei den Großen, wie Klaus Groth, Peter Rosegger, Heyse Anerkennung und Ermunterung gefunden. Kein Geringerer als Emanuel Geibel richtete einst an ihn folgende Worte:

»Ein Segen ruht im schweren Werke,  
Dir wächst, wie Du's vollbringst, die Stärke:  
Bescheiden, zweifelnd fingst Du's an  
Und stehst am Ziel, ein ganzer Mann.«

1885 weilte Philo zum erstenmale zum Kurgebrauche in Gräfenberg. Wie das gekommen, möge er selber erzählen.<sup>1)</sup>

»Einer der bekanntesten Bergsteiger im hiesigen Gebirge ist der ehemalige Neisser Fortifikationszeichner Julius Mücke, dem ich vor vielen Jahren in einer übermütigen Humoreske den Namen »Uemgeh-Seffe« gegeben<sup>2)</sup> und der ihm nun anhaftet bis an sein Lebensende. Uemgeh-Seffe ist nicht nur dadurch bekannt, daß er nahezu an hundertmal den Altvater bestiegen, — er hat sich auch die größten Verdienste um die Neisser Sektion des »Mährisch-Schlesischen Sudetengebirgsvereines« erworben. Dafür ernannte man

<sup>1)</sup> 1905 geschrieben.

<sup>2)</sup> In Nr. 5 des »Altvater« 1885 erschienen unter dem Titel »Neisser Uemgeh-Seffes Ustergang« (Ostergang).

ihn bei seiner Uebersiedlung nach Glogau unter allerlei Ovationen zum Ehrenmitgliede. Unter seiner ausgezeichneten Führung nahmen die Neisser Bergfahrten einen solchen Aufschwung, daß wir mitunter 100—120 an der Zahl, den engen Festungsmauern entflohen, um hoch über aller Welt einmal den ganzen eitlen Erdenplunder zu vergessen und frei, froh und glücklich zu sein.

Vor zwanzig Jahren war's — im zeitigen Frühjahr. In sonntäglicher Morgenfrühe stieg ich mit Uemgeh-Seffe den Gräfenberg hinan. An der Genie-Quelle begegnete uns ein Herr, der meinen Begleiter schon von weitem lebhaft begrüßte, und der mir im nächsten Augenblicke als der Gründer und Präsident des Sudetengebirgsvereines vorgestellt wurde: Hans Ripper. So lernte ich Vinzenz Prießnitzens Schwiegersohn, der eine so bedeutende Rolle in meinem Leben spielen sollte, kennen.

»Ah, ah, der Philo vom Walde sind Sie«, meinte Ripper bei der Vorstellung zu mir. »Sie schauen aber nicht besonders gesund aus! Kommen Sie halt einmal da herauf nach dem Gräfenberge und machen Sie die Wasserkur!«

Diese sonderbare Apostrophierung beschäftigte mich den ganzen Tag und noch lange nachher. Ripper hatte Recht. Wer mich damals sah, gab keinen Kreuzer für mein Leben; es ging mir zum Gotterbarmen. Seit Jahren konnte ich fast nichts essen, konnte nicht schlafen, nicht arbeiten — und doch wollte ich nicht sterben, trotz des felsenfesten Glaubens an die ewige Glückseligkeit im Himmel.

Wiederholt hatte mir Max Heinzel den Rat gegeben, die Gräfenberger Wasserkur zu gebrauchen; aber jetzt erst, da Ripper in gleicher Weise zu mir redete, fiel die Anregung auf fruchtbaren Boden. — Anfang Juli 1885 kam ich als wandelnder Schatten nach dem Berge des Heils, meines Heils, und fühlte mich schon nach kurzer Zeit so wohl, wie nie zuvor. In den schweren Kämpfen des Lebens konnten mir zwar spätere Niederlagen nicht erspart bleiben — aber wenn ich heute noch lebe und manches gewirkt habe, während viele mir bekannte Riesenaturen längst unter der Erde modern, so verdanke ich das in erster Linie Hans Ripper, der mich gleich nach meiner Ankunft bei Doktor Schindler einführte. An den drei Namen: Ripper, Schindler und Prießnitz haftet mein Leben — und darum habe ich allzeit zu ihnen gestanden bis auf den heutigen Tag.«

Seit Philo Gräfenberg und die Prießnitz'sche Heilweise so lieb gewonnen, hat er unermüdlich in Wort und Schrift für den großen Schlesier gestritten, in dem Streite »hie Prießnitz, hie Kneipp« — er führte eine gute Klinge — ist er kämpfesfreudig, aber auch mit Glück und Geschick für Prießnitz gegen Kneipp eingetreten, was ihm sicherlich in Neisse hie und da übel vermerkt worden ist. Als er nun gar den »Naturarzt« redigierte, hatte er es mit anderen Kreisen verdorben, die Aufsichtsbehörde verbot ihm die Weiterführung der Redaktion; dieses Verbot ist kein Ruhmesblatt für diese Aufsichtsbehörde.

1891 war sein Werk »Josef Schindler als Nachfolger von V. Prießnitz in Gräfenberg« erschienen. Es war einem Freunde Schindlers, dem Herzog Adolf von Nassau, Regenten von Luxemburg, gewidmet, der sich für die Herausgabe des Werkes lebhaft interessiert hatte. Es ist ein gutes Buch, es war eine wertvolle Bereicherung der Gräfenbergliteratur.

Das größte Verdienst um Gräfenberg<sup>1)</sup> und um den Begründer des Wasserheilverfahrens erwarb sich Philo durch sein Jubiläumswerk: »Vinzenz Prießnitz. Sein Leben und sein Wirken. Zur Gedenkfeier seines 100. Geburtstages dargestellt von Philo vom Walde«. Das mit 241 Abbildungen gezierte Buch bildet sicherlich die beste Jubiläumsgabe und merkwürdig, es ebnete ihm die Wege nach Breslau, wo er 1900, ohne erst die übliche Probelektion machen zu müssen, als Lehrer angestellt wurde. Hier in der schönen Metropole Schlesiens war er gar bald ein angesehenes Mitglied der literarischen und künstlerischen Kreise; schaffensfreudig war er in die große Oderstadt eingezogen, wo er so viele Anregungen fand, hier redigierte er den von Heinzel gegründeten Kalender »Der gemittliche Schläsinger« und den »Osten«, das Organ der Breslauer Dichterschule. Die Ferien fanden ihn im schlesischen Gebirge, die letzten Jahre im Riesengebirge, sein Leben sollte sich erst recht schön gestalten — aber es ging leider auf die Neige.

Es sei erwähnt, daß Philo auch als dramatischer Dichter tätig gewesen; über diese seine Tätigkeit schreibt Ginschel in seinem Feuilleton: »Mühenvoll rang Philo vom Walde auch um den Lorbeer des Dramatikers. In seiner »Dorfhexe« (1891) schuf er das erste schlesische Volksstück, das im Breslauer Residenztheater aufgeführt wurde, sich aber die übrigen Bühnen nicht zu erobern vermochte. Sein fünfaktiges Drama »Befreiung« erlebte im vorigen Frühjahr im Breslauer Lobetheater seine Uraufführung, brachte aber dem schon totkranken Dichter den so heißersehnten durchschlagenden Erfolg auch nicht; das Stück, halb Künstlertragödie, halb Armeleutestück à la Hauptmann, teils hochdeutsch, teils im Dialekt geschrieben, hatte im ganzen doch nur einen Achtungserfolg, wenn auch einzelne Szenen stark wirkten.«

Daß er ein Anhänger der Nietzschenen Richtung geworden, sei ebenfalls betont, in Weimar hat er dem großen Denker einst einen Krankenbesuch gemacht, er war der einzige, der bei Nietzsche vorgelassen wurde. Seine 1885 in hochdeutscher Sprache erschienenen »Vagantenlieder« bringen unter dem Titel »Getrennte Bahnen« sein Selbstporträt, die Schlußstrophe lautet:

Ich hab' beim grellen Blitzesfunken  
Des Lebens Abgrund klaffen seh'n,  
Ich hab' des Wissens Kelch getrunken,  
Bis mir der Glaube muß vergeh'n.  
Ich lag im Kampf mit nied'ren Mächten  
Und bin in Not schon früh ergraut,  
Ich hab' in bangen Mitternächten  
Der Sphinx in's Antlitz starr geschaut —  
So ist die Freude mir zerronnen.  
Nun treibt michs rastlos fort und fort,  
Bis ich, vom Glück verflucht, ersonnen  
Das tief geheime Rätselwort.

<sup>1)</sup> In der am 20. Jänner 1906 stattgehabten Sitzung der Kur-Kommission von Freiwaldau-Gräfenberg wurde das Andenken Philos vom Walde durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Nun hat der müde Kämpfer seit 19. Jänner 1906 auf dem Oswitzer Friedhofe seine Ruhe gefunden, nach Monaten unsäglichen Leidens, unsäglicher Qual. Anfangs 1905 hatte er Urlaub nehmen müssen, in Gräfenberg hoffte er zu genesen; er fand bei seinem geschwächten Körper nur teilweise Linderung. Eine Luftveränderung im Riesengebirge fruchtete nichts; nach Breslau zurückgekehrt, verschied er am 16. Jänner unter Zurücklassung einer Witwe mit zwei Töchtern Elisabeth und Roswitha und einem 17jährigen Sohne Johannes.

Vor mir liegen eine große Reihe von Todesanzeigen darunter aus Breslau vom »Vorstande des Vereines zur Pflege schlesischer Mundart und Dichtung«, vom »schlesischen Journalisten- und Schriftsteller-Vereine«.

Auch wir wollen sein Andenken stets in Ehren halten!



## Miszellen.

### Noch einiges zur Geschichte der Troppau-Jägerndorfer Konfiskationen.<sup>1)</sup>

Es wurde an dieser Stelle schon darauf hingedeutet, daß unter den Troppau-Jägerndorfer Konfiskationen Schuldverschreibungen als Gegenstand von jenen wie auch Ansprüche darauf vorkommen. Speziell hören wir wiederholt von Praschmaschen Obligationen. Des näheren in dieser mit der Geschichte von Gütern in den ehemaligen Herzogtümern Troppau und Jägerndorf zusammenhängenden Sache entnehmen wir den Akten des Hofkammer- (Reichsfinanz-) Archivs aus den Dreißigerjahren des siebzehnten Jahrhunderts folgendes:

Das Gut Odrau hatte um jene Zeit Hans Bernhard von Seßwohl besessen, der es an Friedrich von Sitsch und dieser wieder 1616 an Schebor Praschma von Bilkau<sup>2)</sup> gegen Schuldverschreibungen auf den rückständigen Kaufschilling veräußerte. Dies ist der Ursprung der Schebor Praschmaschen Obligationen. 1629 wurde Seßwohl in tertiam kondemniert, was auf 40.000 schlesische Taler à 72 kr. akkordiert wurde, wozu noch bis zu unserer Zeit in die 12.000 fl. Interessen und Unkosten kommen. So gelangten wohl Schebor Praschmasche Obligationen in den Besitz des Kaisers. Das Gut Odrau und das gleichfalls jenem gehörige Gütlein Stauding trugen viele

<sup>1)</sup> Vergleiche 1. Heft dieser Zeitschrift, S. 40 ff.

<sup>2)</sup> Siehe über die Praschma Kürschnere, Regesten zur Geschichte Jägerndorfs unter den Herrschern aus dem Hause Brandenburg 1523—1622. Programm des Staatsgymnasiums in Troppau 1892.

Lasten, und zwar primo loco 8790 fl., secundo loco 71.255 fl., darunter 40.000 fl. des römischen Königs, späteren Kaisers Ferdinand III. — es ist wohl die erwähnte *tertia* — beziehungsweise 6000 fl. für Schebor Praschmas Erben, tertio loco 21.906 fl., so daß bei dem Werte des Gutes Odrau von 103.000 schlesischen Talern oder rund 120.000 fl. rheinisch (1 Tlr. schles. =  $1\frac{1}{5}$  fl. rhein.) ein Rest von 1049 fl. verblieb, wogegen bei Stauding die Lasten 22.500 fl. hoch waren und der Rest für die Erben 8500 fl. betrug.<sup>1)</sup>

Ein anderer Praschma ist Karl Praschma († 1627), der Besitzer des Gutes Wagstadt, das gleichfalls zu jener Zeit konfisziert wurde. Er war Vormund der Erben Schebor Praschmas gewesen. Karls und seiner verstorbenen Gattin Johanna, geb. Sedlnitzky von Choltitz Sohn, Friedrich Wilhelm, der in den Akten als bereits katholisch erwähnt wird, und seine Geschwister hatten auf Wagstadt Forderungen im Betrage von 32.000 Talern, darunter 20.000 fl. mütterliches Erbteil. Außerdem standen darauf 32.000 fl. in Schuldbriefen — Karl Praschmasche Obligationen —, von denen solche in der Höhe von 19.524 fl. bei der böhmischen Hofkanzlei erlagen und einer des Schebor Praschma im Betrage von 10.000 fl. bei der schlesischen Kammer in Breslau sich befand.<sup>2)</sup>

Auf den letzteren wird Graf Wenzel von Wrbna (Würben oder Würnbs) wegen seines Besoldungsrückstandes im Betrage von 3000 fl. als Kämmerer vom steirischen Pfennigamt und seiner »Gnadenkompens« gewiesen, wie er denn auch Stauding erhalten zu haben scheint, da er um Nachsicht der daselbst altversessenen Steuern bittet,<sup>3)</sup> während der Bitte des Fürsten Gundaker Liechtenstein, des Gemahls der letzten piastischen Herzogin Elisabet Lukretia von Teschen, um eine gleich hohe Karl Praschmasche Obligation dermalen nicht willfahrt wird.<sup>4)</sup>

Eine andere Karl Praschmasche Obligation in der Höhe von 1500 Talern war, wie bereits an anderer Stelle angedeutet wurde, für die Jesuiten in Znaim bestimmt. Selbst Hans Moritz von Rödern werden wegen seiner 5000 fl. Gnadengeld, 300 fl. für Getreide, das er auf das Gut Wagstadt des Karl Praschma lieferte, und 2662 (2772) fl., die letzterer an sich genommen hat, Schwierigkeiten bereitet, und zwar wegen der Münzqualität des »langen« Geldes, das infolge der böhmischen Münzkonfusion von 1621 ff. auf  $1\frac{1}{6}$  und  $1\frac{1}{8}$  des Nennwertes sank, und wegen 7080 fl. Schulden des Vaters seiner Frau, eines von Tzetritz, an Karl Praschma wegen des Skrbenskyschen Gutes Groß-Kuntschitz im Teschnischen; auch wurde den Eheleuten von Rödern das Gut Kunewald geschenkt, wie denn auch die Tzetritz und Praschma teilweise kondeinriert waren.<sup>5)</sup>

Schließlich sei noch des früher dem Troppau-Jägerndorfer Gebiete zugehörigen Rittersitzes Sauerwitz (Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Leobschütz) gedacht. Dieser wurde konfisziert, auf 13.751 Taler schlesisch 18 Gr.

<sup>1)</sup> Allgemeine Akten 12. August 1637 und 9. Juni 1636.

<sup>2)</sup> Allgemeine Akten 9. März 1635 und 9. Juni 1686.

<sup>3)</sup> Allgemeine Akten 11. Mai, 14. und 26. Juli, 5. September und 1. Dezember 1634.

<sup>4)</sup> Allgemeine Akten 14. Juli 1634.

<sup>5)</sup> Allgemeine Akten 7. Februar und 7. Juli 1635; »Herrschsakten«, Faszikel L V i Rödern betreffend.

taxiert und Hans Bernhard von Herberstein, einem Beamten der schlesischen Kammer, da es ruiniert war, um 12.000 fl. überlassen. Nun wird Herberstein einerseits vorläufig vor der drohenden Exekution wegen der auf dem Gut haftenden alten Steuern bewahrt, andererseits werden auf seine Bitten die Gläubiger dieses Gutes auf andere Schuldenmittel der Troppau-Jägerndorfer Konfiskationskommission gewiesen.<sup>1)</sup>

Bielitz.

Prof. S. Gorge.

## Interessante prähistorische Funde

sind bei den gegenwärtigen Schachtarbeiten zum Neubau der katholischen Kirche in Lüben (Regbez. Liegnitz, Pr.-Schles.) zu Tage gefördert worden. Wie dem Berliner »Tag« von dort geschrieben wird, fand man zuerst den Unterkiefer eines vorgeschichtlichen Tieres, der bei bedeutender Schwere eine Länge von 57 Zentimeter und in seinem Hinterteil eine Höhe von 30 Zentimeter hat. Denkt man sich darüber den Oberkiefer von nur derselben Höhe und das ganze mit Fleisch und Haaren bekleidet, so ergibt das einen Kopf von mindestens dreiviertel Meter Höhe. Die gewaltigen Mahlzähne, die bis auf einen vorderen und einen hinteren sämtlich wohl erhalten sind, haben einen Längsdurchmesser von 4 und 5 Zentimeter und stecken 6 Zentimeter tief im Kiefer. Die ganze Form dieser Knochen lässt auf ein Rhinoceros schließen, das vor der Eiszeit in Mitteleuropa häufig gelebt hat. Ein zweiter aufgefunder Unterkiefer dürfte, wie ein noch vorhandener Fangzahn beweist, von einem Raubtier herrühren.

Ferner wurden im Arbeitsterrain zahlreiche, prächtig geformte ein- und zweihenkelige Tongefäße ausgegraben. Von besonderem Interesse sind auch mehrere Ofenkacheln, die ein hohes Alter besitzen müssen. Sie tragen auf der flachen Vorderseite wohlgefertigte ornamentale Verzierungen. Die eine Kachel zeigt ein Ritterwappen von Oelzweigen umschlungen, ferner Mondsichel und Stern in regelmäßig fünfeckigem Felde. Die andere Kachel trägt Eichenzweige mit Blättern und Früchten. Regierungsbaurat Pfeiffer hat von sämtlichen Funden photographische Aufnahmen gemacht.

29./XII. 05. »Silesia«.



<sup>1)</sup> »Lehenfaszikel« 4. März 1636; allgemeine Akten 19. Jänner und 3. April 1635, 4. September und 4. Oktober 1636, 25. November 1637.



# Literarische Anzeigen.

Schlauer, Die St. Stanislaus-Kirche in Altbielitz; Separatdruck aus der Zeitschrift »Oberschlesien,« IV. Jahrgang; Heft 3; Verlag Böhm, Kattowitz.

»Im Mittelpunkte der deutschen Sprachinsel Bielitz liegt die große deutsche Dorfgemeinde Altbielitz, die, sich westlich von der Stadt Bielitz ausbreitend, nicht mit Unrecht als der geschichtliche Ausgangs- und Mittelpunkt der deutschen Ansiedlung betrachtet werden kann.« Verfasser bringt zunächst die an die St. Stanislauskirche und ihre nähere Umgebung anknüpfenden Sagen und dann einige historische Daten über dieses interessante Gotteshaus. Bis 1447 war es Pfarre, seitdem Filialkirche von der Bielitzer Pfarre. In der Reformationszeit diente sie dem prot. Kultus, der daselbst bis zum 16. April 1654 gepflegt wurde. Seitdem ist sie wieder katholisch. An geschichtlichen Merkwürdigkeiten werden alte Fresken im Presbiterium, zu beiden Seiten des Altares bemerkenswerte Chorgestühle, nachweislich aus dem 16. Jahrhundert stammend, erwähnt. Der Taufstein ist uralt, mit einem 1660 von zwei Kirchenvätern gestifteten Holzdeckel bekrönt. Unter den Grabsteinen ist der des Joh. Kecherle von Perstetz, gestorben am 16. Dezember 1648, aus einer auch sonst bekannten Teschener Familie stammend, erwähnt. Eine der Glocken, 1704 in Breslau gegossen, trug die Inschrift: »Dulce melos clango, sanctorum gaudia tango, defunctos plango, vivos voco, fulmina frango,« interessant genug, wenn man dabei an Schillers 1799 erschienene »Glocke« denkt. Im Orgelchore befindet sich ein Dürer zugeschriebenes Marienbild. Der Hauptaltar ist für den Kunsthistoriker höchst beachtenswert, der Flügelaltar wird sogar dem Veit Stoß zugeschrieben. . . .

Strakosch-Graßmann, Geschichte des österr. Unterrichtswesens. Wien, Verlag von Pichlers Witwe u. Sohn; 1905; 372 S.

Mir ist bekannt, welche Mühe sich der Verfasser mit der Zusammenstellung der Bibliographie für sein Thema gegeben hat, so daß das Werk auf der Einsicht in ein reiches Quellenmaterial beruht. Daher sollte man unbefangenen Blick wohl voraussetzen dürfen. Jedenfalls ist es auf diesem Gebiete der Geschichtsschreibung das erste Werk überhaupt. Es ist wohl selbstverständlich, daß bei dem kleinen Umfange des Buches die ungemein zerrissene, jeder einheitlichen Entwicklung entbehrende Geschichte des österr. Unterrichtswesens nur skizziert sein kann. Doch macht es mir bei aller Anerkennung des freien Geistes der die Darstellung durchzieht, den Eindruck, als ob für diese Skizze nicht immer die richtigsten Striche verwendet worden wären. Für Mähren und Schlesien findet sich weniger verwertet, als was uns an Schulgeschichte bereits bekannt ist.

»Monumenta Austriae Evangelica.« Festrede bei der Feier des 25jährigen Bestehens der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich am 21. Jänner 1905 in den Räumen der k. k. evang. theolog. Fakultät zu Wien, gehalten von Professor, Regierungsrat Dr. Georg Loesche. 2., durch literarische Nachweise ergänzte Auflage; Bielitz, Verlag Fröhlich, 1905.

Die Festrede entwickelt den Plan, die »Geschichte des Protestantismus in Österreich«, deren Bild der Verfasser bereits im Jahre 1903 in seinem gleichnamigen Buche umrissen hat, auf Grund weitester Forschung und unter Herbeziehung aller Kategorien von Mitarbeitern, der

Kirchenhistoriker, der rein geschichtlich Interessierten, der Geistlichen, der Politiker u. a., zunächst durch Kleinarbeit auf eine sichere Basis zu stellen, damit in einigen Dezennien alles, was immer für die Geschichte der Evangelischen in Österreich an Quellenmaterial in Betracht kommt, gesammelt und so vor Vernichtung gerettet werde. In der schönen Diktion, die alle Werke des Verfassers ziert, und der innigen Liebe zur Sache erscheint dieser groß angelegte Plan als ein Ideal, dem jeder Verwirklichung wünschen möchte, zumal, wenn die edle Toleranz, die man beim Anreger so oft bemerken kann, leitender Grundsatz bleibt. Eine Stelle, Seite 15, hebe ich heraus, weil sie auch für die Zwecke unserer Zeitschrift, mit der wir ja im kleineren Maßstabe genau in derselben Lage sind, sehr beherzigenswert ist: »Es wäre unseren Geistlichen mehr geschichtliche Betätigung zu wünschen, obschon sie vielsach durch ihren Doppelberuf als Seelsorger und Lehrer in einem weit gestreckten Gebiete arg in Anspruch genommen werden. Die Pfarrer sollten sich zur planmäßigen Mitarbeit auch durch die Erwägung bestimmen lassen, daß sie keineswegs eines Allotrions bezichtigt werden können, sondern allenfalls ein überverdienstliches Werk treiben, durch das sie zugleich ihre Amtssarbeit fördern, denn die Kenntnis der lokalen Kirchengeschichte ermöglicht es, die Gemeinde richtiger zu beurteilen.« . . . .

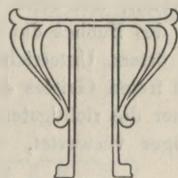
Kettner, Ehrenhalle des politischen Bezirkes Freiwaldau. Eine Sammlung von Biographien. Freiwaldau, 1904, Verlag Blažek; Preis 5 K.

Der um die geschichtliche Erforschung des Freiwaldauer Bezirkes sehr verdiente Verfasser bringt uns in dem stattlichen, 288 Seiten umfassenden Buche 116 Biographien von Männern, welche sich als Vertreter der Wissenschaft, Kunst und Industrie oder auf dem Gebiete humanitären Wirkens einen Namen gemacht haben und deren Wiege im politischen Bezirke Freiwaldau gestanden hat. Manche von ihnen haben hohen Ruhm erworben. Wir nennen nur den Kartographen Josef Jüttner (1775—1848), den bekannten Pädagogen und Naturforscher Wenzel Bernhard Heeger (1740—1807), den Dichter Christian Freih. v. Zedlitz (1790—1862), den Schulmann und schlesischen Historiker P. Reginald Kneifel (1761—1826), den Bildhauer Bernhard Kutzer (1794—1868), den Naturforscher Franz R. v. Mikusch und Buchberg (1749—1837), den Kulturhistoriker Schlesiens Anton Peter (1831—1898), die Maler Albert und Robert Theer, die Hochschullehrer Dr. Karl Groß, Dr. Wilhelm Tinter, Dr. Adolf Weiß, Dr. Adolf Lorenz u. v. a. Bekanntlich hat auch Vinzenz Prießnitz, der Begründer des Wasserheilverfahrens, hier seine Heimat.

Das Buch ist dem kais. russ. Staatsrate Josef Koenig, der seine schlesische Heimat mit Petersburg vertauscht hat, gewidmet. Da es mit historischer Treue, fußend auf jahrelanger Sammelarbeit, und in fesselnder Darstellungsweise geschrieben ist, so ist es begreiflich, wenn es zahlreiche Freunde gefunden hat.

Wien.

Dr. K. Knaflitsch.



# Museums-Angelegenheiten.

## Notizenblatt zur schlesischen Geschichte und Kulturgeschichte.

**Vorwort.** Der unvergeßliche und um Troppaus Geschichte hochverdiente Mitbegründer und Ausbauer des Troppauer städt. Museums, Architekt Moriz Hartel, ist am 8. Oktober 1905 in Troppau nach langem Leiden verschieden. In Folge des Umstandes, daß Hartel, der als Kustos des Museums dessen Agenden führte, wegen langwieriger Krankheit die ständig gedachten Berichte des städtischen Museums in Troppau im 1. Heft nicht eröffnen konnte und sein Tod dann den Plan überhaupt behinderte, hat unsere Zeitschrift, in der Hoffnung auf baldigen gründlichen Nachtrag, Angelegenheiten der Anstalt in den ersten Heften noch nicht besprochen. Da die Verhältnisse in der Leitung des Institutes nunmehr geordnet sind, indem an Stelle des Verstorbenen vom Gemeinderat der Stadt Troppau in der Sitzung vom 29. November 1905 Herr Erwin Gerber, k. k. Gymnasial-Professor im Ruhestande, zum Pfleger des Museums bestellt wurde, so wird diese Rubrik nunmehr ständig die Ausweise über Neuerwerbungen, dann Beschreibungen einzelner Stücke, besondere Schenkungen u. a. bringen. So kann die Zeitschrift zugleich ein Spiegelbild der Entwicklung des städt. Museums enthalten.

Natürlich wäre es zu wünschen, daß auch andere Museen im Lande sich dieser Rubrik bedienten und in ähnlicher Weise über den Ausbau ihrer Sammlungen berichteten. Überhaupt bittet man, Berichte über Neugründungen von Museen, Sammlungen, volkskundliche Bestrebungen, Maßnahmen zur Pflege der Heimatkunde, überhaupt Angelegenheiten, welche irgendwie mit der Geschichte und Kulturgeschichte Österreich.-Schlesiens zusammenhängen, an den Herausgeber (Wien, VI., Chwallagasse 2) einzusenden, der sie jedesmal an dieser Stelle nach Möglichkeit verwerten wird. Dadurch kann vieles in Notizen festgehalten werden, die dem späteren Historiker wertvoll sein müssen.

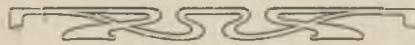
K.

**Troppauer städtisches Museum.** Aus dem Nachlasse des verstorbenen städtischen Oberingenieurs Hartel wurden 40 Stück von ihm herrührende Ölgemälde, Aquarelle und Federzeichnungen, welche größtenteils Ansichten aus Alt-Troppau darstellen, angekauft. Durch diese Erwerbungen, welche an und für sich einen hohen künstlerischen Wert besitzen, hat das Museum nicht nur eine sehr wertvolle Bereicherung erfahren, sondern es werden dadurch insbesondere den Besuchern, in erster Linie den Bewohnern Troppaus, dankeswerte und jedenfalls hochwillkommene Anziehungspunkte geboten.

H.

**Museum des Jägerndorfer Gewerbevereines.** Die Museumsverwaltung, die keine Kosten scheut, nach Möglichkeit Neuanschaffungen dem Museum einzuverleiben, hat u. a. einen Katalog zur Unterbringung hierortiger Ansichten alter Häuser u. s. w. anfertigen lassen. Zur Ergänzung dieses Kataloges werden alte Ansichten Jägerndorfs angenommen. (Silesia Nr. 241 vom 21. X. 1905).

**Freiwaldauer städtisches Museum.** Darüber berichtet Kettner in der Zeitschrift für österreichische Volkskunde, XI. Jahrgang, III.-IV. Heft, 1905; Seite 131. Daraus ist zu ersehen, daß dem Museum die Erwerbung mehrerer weiblicher Originaltrachten des Freiwaldauer Bezirkes gelungen ist, was freilich bezüglich der Männertrachten noch nicht möglich war. Ferner wurde ein »Schwedenkreuz« aus dem XVII. Jahrhunderte auf dem zur sogenannten Schinderei, der ehemaligen Behausung des Scharfrichters, gehörigen Grunde gefunden, das die Inschrift trägt: M. W., gewesener Scharfrichter von den Schweden drschossen worden 1646; ein Beweis für die urkundlich nicht festlegbare Tatsache, daß auch Freiwaldau von den Schweden heimgesucht wurde. Auf der in Breslau stattgehabten Ausstellung von Goldschmiedearbeiten war auch Freiwaldau vertreten (gotische Monstranz; Kelch aus Adelsdorf). (Sil. 11. XI. 1905).



## Zeitschriften.

Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Brünn, Jahrgang 1906, Heft 1—2: Bretholz, Zur Lösung der Christiansfrage. — Schenner, Quellen zur Geschichte Znaims im Reformationszeitalter (Schluß). — Schick, Die mährische Moderne. — Rzechak, Beiträge zur Kenntnis der Bronzezeit in Mähren. — Gorge, Zum Besitzwechsel mährischer Güter im Dreißigjährigen Kriege. — Simbök, Die Templer in Mähren und die Burgruine Tempelstein. — Kettner, Die Fugger in Freiwaldau.

Literatur: Lick, Zur Geschichte der Stadt Zwittau und ihrer Umgebung. — John, Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen. — Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren im XIII. und XIV. Jahrhunderte. — Loeb, Zur Geschichte des Türkenkrieges von 1593—1606, 2. Teil. — Festschrift zur Erinnerung an die Feier des fünfzigjährigen Bestandes der k. k. Oberrealschule in Olmütz.

Aus der »Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Altertum Schlesiens«, Breslau, XXXIV. Jahrg.: Schulte, Beiträge zur Geschichte der ältesten Besiedlung in Schlesien. — XXXV. Jahrg.: Schulte, Die Anfänge des schlesischen Bergbaues.

Aus »Deutsche Erde«, 1. Heft, 1906, Gotha: Nationalitätenkarte der Provinz Schlesien; auf Grund amtlicher Angaben entworfen von Paul Langhans.

Aus »Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte« herausgegeben von der österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, VI. Heft: »Tabell über die eigentliche und wahre Beschaffenheit der in dem Kaiser-Königlichen Herzogthum Schlesien heut zu Tage befindlichen Gymnasien und Lateinische Schulen (1774)«, veröffentlicht von Dr. K. Wotke.





Abbildung 11.

*Plakette*



# Städtisches Museum in Troppau

Schmetterhaus, Oberring, III. Stock.

## Besuchsstunden:

An Sonn- und Feiertagen von 10—12 und 1—4 Uhr.

» Wochentagen von 1—3 Uhr.

## Eintrittspreise:

Für Erwachsene: { An Sonntagen 20 Heller.  
» Wochentagen 40 Heller.

Für Kinder und Studierende: { An Sonntagen 20 Heller.  
» Wochentagen 40 Heller.

Für Kleider, Schirme und Stöcke: für die Person 10 Heller.

Pfleger: k. k. Gymnasial-Professor i. R. Erwin Gerber.

Sprechstunden: in den gewöhnlichen Besuchsstunden.

---

## Der Zeitschriftausstausch des städtischen Museums besteht aus folgenden Mitgliedern:

Walter Kudlich, k. k. Landesgerichtsrat, Gemeinderat der Stadt Troppau und Landtagsabgeordneter, Obmann.

Franz Hofmann, k. k. Professor.

Dr. Gottlieb Kürschner, k. k. Schulrat, Landesarchivar, k. k. Konservator.

Dr. E. W. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe, k. k. Konservator.

Dr. Karl Knaflitsch, k. k. Gymnasialprofessor.

---

Beiträge für die Zeitschrift sowie Bücher und Schriften, über welche die Herren Verfasser eine Besprechung wünschen, wollen entweder an Professor Knaflitsch, Wien, VI., Ehwallagasse 2, oder an Dr. Braun, Troppau, gesendet werden.

---

Bezugsanmeldungen, Abnehmerzahlungen, Anfragen nicht literarischer Natur sind an Herrn Kanzlisten Eduard Balzer, Ortsschulratskanzlei, Rathaus, oder an die Buchhandlung Otto Gollmann, Oberring, Troppau zu richten.

---

Preis des einzelnen Heftes 1 K 20 h, des ganzen aus 4 Heften in der Starke von je 3 Bogen bestehenden Jahrganges 4 K. Abnehmer desselben wollen nach Erhalt des 1. Heftes den Jahresbefrag (4 K) an obige Adressen entrichten.



Druck von Adolf Drechsler, Troppau.

